



**KINDERFASCHING**  
**BEIM CUV LANDSTUHL**  
Stadthalle Landstuhl

**Sonntag, 28.01.2024**  
**ab 14.11 Uhr**

- Tänze der Garden
- Tanzmariechen
- Spiele & Animation
- Popcorn
- Fotoecke
- Kindertombola

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt!

5€ Eintritt Kinder      3€ Eintritt Erwachsene

Es freut sich auf euer kommen der  
Carnevals- und  
Unterhaltungsverein Landstuhl

## Notdienste / Wichtige Rufnummern

### Notrufe

Polizei..... **110 + 8050**  
 Feuerwehr..... **112**  
 Krankentransport..... **19222**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)  
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkszahnärztekammer Pfalz

Die aktuelle Notfallnummer finden Sie unter [www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst [www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

### Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/ Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

### Apothekennotdienst

**Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

### Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

### Tierärztlicher Notfalldienst

#### für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

### Weitere Bereitschaftsdienste

#### Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

**Strom** für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl .....Tel.-Nr.: 0800/7977777

**Gas** für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

### Krebsgesellschaft RLP e.V.

#### Kostenfreie psychosoz. Beratung

für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

#### Termine nur nach Vereinbarung

.....Tel.: 0631-41 47 230

[www.krebsgesellschaft-rlp.de](http://www.krebsgesellschaft-rlp.de)

### Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

#### Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist ab 22.05.2023 vorübergehend wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags Freitags	ganztätig nur vormittags	08:00 bis 18:00 Uhr 08:30 bis 12:00 Uhr



## Bann

### Jahreshauptversammlung des Schäferhundevereins OG- Bann

Hiermit werden alle Mitglieder des Schäferhundevereins OG-Bann zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 27.01.24 ab 18 Uhr im Hundeheim herzlich eingeladen. Themen sind u.a. die Berichte des Vorsitzenden, von Zuchtwart, Übungswart und Kassenwart. Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und ihren Familien ein gutes Neues Jahr!

### Bücherei in Bann

Seit dem 24. November 2023 hat die Bücherei in Bann wieder ihre Türen im Pfarrheim für Besucher immer donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns sehr, dass die Bücherei von vielen Familien, Kindern und Leserinnen sowie Lesern jeden Alters gut angenommen wird. Unser Bestand zeichnet sich durch viele Kinderbücher zum Vorlesen und Selbstlesen aus, aber auch durch Spiele, „Tonies“ und TipToi-Spiele und Bücher. Viele Krimis, aktuelle Romane, aber auch historische Bücher sowie Heimatromane ergänzen unser Angebot für Erwachsene. Wir freuen uns immer wieder neue Leser\*innen zu begrüßen und laden auch Sie ganz herzlich ein, einmal bei uns vorbeizuschauen.

Besonders schön war es, dass sich im Dezember die erste und zweite Klasse mit ihren Lehrerinnen zu uns auf den Weg gemacht haben und die Bücherei in kindgerechter Weise erkundet haben. Sie entdeckten unser Angebot, lernten die Regeln der Bücherei und des Ausleihens kennen und konnten ganz selbständig mit ihrem Leseausweis schon ein Buch ausleihen. Im Januar werden auch die dritten und vierten Klassen die Bücherei kennenlernen. Darauf freuen wir uns schon jetzt. Auch mit den Kindern des Kindergartens sind Besuche geplant.



Herzlich Willkommen in unserer Bücherei, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Pfarrheim.

### Erfolgreicher Jahresrückblick beim TTC Bann

In der Jahresabschlussfeier vor Weihnachten wurde von der Vorstandschaft und den Abteilungsleitern des TTC Bann auf ein überaus erfolgreiches Jahr 2023 zurückgeblickt. In seiner Begrüßungsrede dankte der 1.Vorsitzende, Franz Gros, allen aktiven und passiven Mitgliedern, sowie den Trainern und Betreuern ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Man könne auf ein sehr gutes Vereinsjahr sowohl in der Tennis- als auch in der Tischtennis-Abteilung voller Stolz schauen. Der Abteilungsleiter „Tennis“, Christian Denzer lobte in seiner Ansprache die gute Jugendarbeit der Trainer/in Marie und Frederik Weber, die mit der gemischten U12-Mannschaft auf Anhieb den Aufstieg in die B-Klasse geschafft haben. Aber auch die Damen-Mannschaft überraschte und schaffte spektakulär den Aufstieg in die Pfalzliga. Die Herrenmannschaft Ü40 schaffte es in hart umkämpften Spielen den Abstieg aus der A-Klasse abzuwenden. Clemens Straßer, der Abteilungsleiter Tischtennis, konnte ebenfalls viel Positives berichten. Die Herrenmannschaften 1 - 4 konnten sich alle mehr oder weniger in ihren jeweiligen Klassen gut etablieren und teilweise vorne mitspielen.

Auch hier wurden die größten Erfolge im Schüler- und Jugendbereich erzielt. So errang die U15 die Meisterschaft in der Bezirksliga. Mit den Spieler/innen Paula, Elias und Charlotte stellt man aktuell 3 Pfalzmeister. Aber auch die anderen Spieler/innen gehören zu den Top-Ten auf Bezirks- und Pfalzebene. Ein weiterer Höhepunkt des Vereinsjahres 2023, so Straßer, war die Verabschiedung der „alten“ Tischtennis-Asse Heini Klingel und Franz Müller, die über Jahrzehnte aktiv für den Verein gespielt haben. Der Vorsitzende konnte zufrieden allen ein ebenso erfolgreiches Jahr 2024 wünschen.(ge)

### Westpfälzer Musikanten Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

zu unserer Jahreshauptversammlung ergeht recht herzliche Einladung. Sie findet am 03.02.2024 um 20 Uhr in der Tennisalm, Schillerstraße 35, 66851 Bann statt.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Termine
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge müssen 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorsitzenden Roman Makarenko, Birkenstr. 11, 66851 Bann eingegangen sein.

*Roman Makarenko*

*1. Vorsitzender*

### Kinderfasching am Sonntag, 4. Februar um 14.11 Uhr in Bann

Der SV Bann veranstaltet am Sonntag den 4.Februar um 14.11 Uhr wider seinen Kinderfasching in der Steinalbhalle in Bann. Auf dem Programm stehen Gardentänze der Herschberger Narren und der Vielläppcher aus Miesebach. Eingeladen sind groß und klein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

*Jürgen Schenkel*

*1.Vorsitzender SV Bann 1932 e.V.*

### Feierlicher Jahresausklang beim TTC Bann

#### Weihnachtsfeier und Jahresabschlusswanderung

Der TTC Bann beendete das Jahr 2023 mit zwei bemerkenswerten Veranstaltungen: einer herzlichen Weihnachtsfeier am 23. Dezember und einer fröhlichen Jahresabschlusswanderung am 29.12.2023.

Die Weihnachtsfeier war geprägt von festlichem Beisammensein, leckerem Essen und erfrischenden Getränken. Ein besonderes Highlight bildete die groß angelegte Tombola, deren Erfolg auch den großzügigen Sponsoren wie Intersport Schlemmer, TBW Werkzeuge, T=Trend, Metzgerei Strasser, Damtierhaltung Clausen, Rutz Industrieanlagen, Melanie's Blumenladen, Steuerbüro Semmet und Gaststätte Bäckers zu verdanken ist. Die Sponsoren und die vielen freiwilligen Helfer trugen nicht nur zur Durchführung der Tombola bei, sondern machten die Feier zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Mitglieder. Ein herzlicher Dank geht an alle für ihre Unterstützung und für ihre Rolle bei der Schaffung einer festlichen Atmosphäre. Die Jahresabschlusswanderung fand zwar bei Regen statt, doch dies trübte keinesfalls die Stimmung. Im Gegenteil, die Wanderung endete in geselliger Runde in der Gaststätte Bäckers, wo die Mitglieder gemeinsam das Vergangene Revue passieren ließen. Mit Zuversicht und Vorfriede blickten die Vereinsmitglieder auf das Jahr 2024. Sie freuen sich auf spannende Spiele und sind entschlossen die Erfolgsgeschichte im Sport fortzusetzen. Die Tennis- und Tischtennisabteilung startet motiviert in die neue Saison und freut sich auf weitere positive gemeinsame Erlebnisse.

## Hauptstuhl

### Einladung ins Cafe Harmonie Hauptstuhl!

Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, ab 60 Jahren, ins Bürgerhaus Hauptstuhl. Jeden 1. Donnerstag im Monat, von 14.00-17.00 Uhr.

Unser nächstes Cafe am 1. Februar, stht unter dem Motto: Helau,Alaaf und Alle-hopp, die Fasanacht bei uns ist wieder top! Kommt herbei ihr närrisch Volk und macht das Bürgerhaus mal voll! Wir würden uns freuen, wenn neue Gäste den Weg zu uns finden.

*Es grüßt Sie herzlich Ihr Team vom Cafe Harmonie.*

Im Voraus alle Termine 2024/ 2025.Bitte vormerken.

7. März, 4. April, 2. Mai, 6 Juni 4. Juli, 1. August, 5. September, Achtung am 2. Donnerstag 10. Oktober, 7. November, 5 Dezember und der 2. Januar 2025.

### Obst- und Gartenbauverein Hauptstuhl Jahresfeier

Am 20. Januar ab 18 Uhr lädt der Obst- und Gartenbauverein Hauptstuhl zu seiner Jahresfeier im „Hundeheim“ Mitglieder und Gartenfreunde ein. Traditionell gibt es Leberknödel und Sauerkraut, ein Quiz und Informationen zum Jahresausflug. Wir freuen uns auf viele Gäste.

### Männer Senioren Sport in Hauptstuhl

Neues Jahr, neue Vorsätze.

Mich mehr bewegen, mehr Sport machen.

Dann sind Sie bei uns richtig.

Jeden Dienstag von 16 – 18 Uhr machen wir in der Multifunktionshalle Gymnastik bei Interesse einfach vorbeikommen.

## Kindsbach

### 2. Brezelcup des FV Kindsbach in der Sickingenhalle Landstuhl



**03.02.2024**  
Samstag

**E-Jugend 10.00-13.00 Uhr**  
**D-Jugend 13.30-16.30 Uhr**  
**C-Jugend 17.00-20.00 Uhr**

**04.02.2024**  
Sonntag

**G-Jugend 10.00-13.00 Uhr**  
**F-Jugend 13.30-16.30 Uhr**

Hauptsponsor:



**Bäckerei Nagel**  
Inh. Sabrina van Recum  
Eisenbahnstr. 19 - Kindsbach  
06371 - 19333



## Krickenbach

# Kinderfasching

## Mehrzweckhalle Krickenbach

**Samstag, den 3. Februar ab 14.11 Uhr**

## Kinder Hüpfburg

## Kinder-Mitmach-Unterhaltung

### Mitwirkende:

**Akteure des Fanclubs  
„Move Sisters“  
Luftballon Spaß  
und weitere Akteuren**

*Wir freuen uns auf viele Mamis,  
Papis und Kinder*

*Für Speis und Trank ist bestens gesorgt*

Eintritt frei

Eine Veranstaltung des 1. FCK Fan Club Krickenbach

### Einladung der CDU Krickenbach Vorstandsitzung 12.01.2024 um 17.30 Uhr

Einladung des CDU Ortsverbandes Krickenbach zur  
Vorstandsitzung am 12.01.2024 um 17.30 Uhr im  
Pfarrheim

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht aus dem Gemeinderat
4. Bericht des Vors. des Gemeindeverbandes
5. Kommunalwahl 2024
6. Mitgliederversammlung
7. Termine
8. Weitere Aktivitäten
9. Verschiedenes

Vors. W. Rohden

### Freie Wählergruppe Krickenbach e.V.

Liebe Mitglieder,  
am 25.01.2024 findet um 19:00 Uhr im Gastraum der Mehrzweckhalle eine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der FWG Krickenbach e.V. statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung:

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Wahl der Versammlungsleitung
4. Wahl und Bericht der Wahlkommission
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer

9. Aussprache
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl der Vorstandschaft
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Kommunalwahlen 2024
  1. Wahl d. Versammlungsleiters\*in
  2. Wahl d. Schriftführers\*in
  3. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Stimmzählkommission
  4. Wahl von zwei Teilnehmer\*innen, die gegenüber d. Wahlleiter\*in an Eidesstatt versichern, dass die Wahl d. Bewerbers\*in in geheimer Abstimmung erfolgt ist
  5. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson des Wahlvorschlages
  6. Vorstellung und Wahl eines\*r Kandidaten\*in für die Wahl des Ortsbürgermeisters\*in in der Ortsgemeinde Krickenbach
14. Verschiedenes

*Uwe Vatter Manfred Engel*  
1. Vorsitzender Schriftführer

## Sickingenstadt Landstuhl

### Bitte beachten: Gestaltete Hinweise auf Veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass gestaltete viertel-, halb- oder ganzseitige Ankündigungen der Vereine **einmal** kostenlos (1/4 Seite) veröffentlicht werden. Jede weitere Veröffentlichung ist kostenpflichtig. Nehmen Sie hier bitte Kontakt mit dem Verlag auf (06502 9147-300).

## Landfrauen und Flötengruppen unterstützen das Hospiz in Landstuhl

Landfrauen sind eine starke Gemeinschaft. Verdeutlicht wurde dies erneut durch mehrere Veranstaltungen von den Landfrauen im Kreisverband Kaiserslautern und den Landfrauen der VG Bruchmühlbach-Miesau. Bei drei gut besuchten Lesungen „Tischreden der Katharina Luther - unübliche Worte einer starken Frau“ sammelten sie Spenden für das Hospiz Hildegard Jonghaus. Eine Summe von 1.040,- Euro konnte gespendet werden. Die Tischreden wurden von Else Albrecht vorgetragen, bei den Veranstaltungen in Katzweiler und Spesbach wurden die Lesungen von der Blockflötengruppe Atemlos aus Bruchmühlbach musikalisch umrahmt. Eine weitere Veranstaltung in Lamsborn wurde von den Landfrauen der VG Bruchmühlbach-Miesau organisiert und Else Albrecht wurde von der Flötengruppe „Soli deo Gloria“ unterstützt. Zur Spendenübergabe trafen sich Vertreterinnen beider Landfrauenverbände und beider Flötengruppen im Hospiz Hildegard Jonghaus. Sie überbrachten gemeinsam die Spende an den Förderverein Stationäres Hospiz.



Von Links: Schatzmeisterin Vera Lang, DRK Kreisgeschäftsführer Jan Müller, Stellv. Vorsitzender Dr. Hans-Jürgen Gabriel, Christa Bernhard (Flötengruppe Atemlos), Beisitzer Christopher Bretscher, ehrenamtliche Hospizmitarbeiterin Pia Hemmer, Karin Lemke (Flötengruppe Atemlos), ehrenamtliche Hospizmitarbeiterin Bärbel Herrmann, Ingrid Scheffer (Flötengruppe Soli deo Gloria), Rosemarie Schreck (Landfrauen KV KL), Christa Sehi, Vorsitzende Edith Müller und Marlis Kramer von den Landfrauen VG Bruchmühlbach-Miesau, Ingrid Stach (Vorsitzende der Landfrauen KV KL, Schriftführer Ralf Hersina und DRK Hospizleiterin Martina Mack.

## DRK Gesundheitskurs Bauch-Beine-Po:

### Es sind noch Plätze frei

Das Bauch-Beine-Po Körpertraining hilft dabei schlank und fit zu bleiben. Ein neuer Kurs beginnt im Januar in Landstuhl. Kursstart ist am 22. Januar 2024. Die Kursdauer beträgt zehn Einheiten, die jeweils montags von 18 bis 19 Uhr im DRK Centrum Landstuhl, Am Feuerwehrturn 6 (2. Obergeschoss) stattfinden. Informationen und Anmeldungen bei Kursleiterin Simone Müller, Telefon: 0176/23569060. Mehr Gesundheitskurse beim DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.

unter: [www.kv-kl-land.drk.de](http://www.kv-kl-land.drk.de)

## Einladung Neujahrsempfang VdK OV Landstuhl

Wir möchten alle VdK Mitglieder recht herzlich zu unserem Neujahrsempfang, am 27.01.2024 ab 14 Uhr ins Cafe Goldinger in Landstuhl einladen. Unser neuer Vorstand freut sich bei einem Glas Sekt und Canapes in einer gemütlichen Runde zusammenzukommen. In zwangloser Runde möchten wir uns gerne unseren Mitgliedern vorstellen, sowie einen Ausblick auf geplante Veranstaltungen 2024 geben. Wir freuen uns auf gute Gespräche und nehmen gerne Ihre Anregungen auf. Über Ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns sehr. Anmeldung unter:

Uwe Rullmann: 0176-30783627

Miriam Hammel: 0179-2602883

## SPOTS Haus der Familie: Reparieren statt wegwerfen!

**REPARATUR  
DIENST  
TRIFFT**



**Wegwerfen??  
Denkste!  
Reparieren statt  
wegwerfen!**

**CAFÉ  
KIRCHEN-  
KUCHEN**



JEDEN 1. UND 3.  
MITTWOCH IM MONAT  
14 -16 UHR IM FOYER  
DER PAULUSKIRCHE  
LANDSTUHL-ATZEL

**Wir schonen die Umwelt  
und den Geldbeutel!**

Nächster Termin: 17.01.2024!

**Infos im SPOTS**

[www.hdf-spots.de](http://www.hdf-spots.de) 06371-917130



Seit neuem gibt es im Haus der Familie Spots in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, seine kaputten Kleingeräte reparieren zu lassen. Im Rahmen des Café Kirchen-Kuchen kann man sich nun von 14 bis 16 Uhr zu Kaffee und Kuchen verabreden und gleichzeitig eine Reparatur in Anspruch nehmen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird dadurch weniger Müll produziert und Geld spart man praktischerweise auch. Kommen sie also vorbei, genießen sie in gemütlichem Ambiente ein leckeres Stück Kuchen mit Freunden und schonen sie gleichzeitig die Umwelt.

## Max Kries läuft beim Silvesterlauf auf den 2. Platz

Die LäuferInnen der LLG Landstuhl versuchten beim traditionellen Silvesterlauf in Kottweiler einen erfolgreichen Abschluss des Landstuhler Jubeljahres zu erreichen. Ganz fest vorgeschrieben hatte sich dieses Ziel Max Kries. Schnell setzte er sich an die Spitze des Feldes und dominierte das Geschehen. So wurde bereits früh das Feld entzerrt und der LLGler lief mit Max Kirschbaum allein vorneweg. Aufgrund starken Gegenwindes konnte Kries seine Stärken zu Beginn nicht ausspielen und somit keinen größeren Vorsprung herstellen. In Miesenbach kam es bei den ersten härteren Anstiegen zum entscheidenden Duell zwischen Kries und dem Bergläufer Kirschbaum. Hier erwies sich der Kontrahent stärker und zog davon, während Kries die Stimmung genießend wenig später das Ziel erreichte und erstmals beim Silvesterlauf auf dem Podium landete. Auch für die LLG dabei waren Alexander Barnsteiner, Ribana Bauser & Gregor Bauser. Für Alex & Ribana reichte es jeweils zu einem 2. Platz in der Altersklasse, wobei Alex unter 37 Minuten blieb.

## Wanderung des PWV OG Landstuhl

**Am Samstag, den 03.02.2024 um 14 Uhr**, laden wir zu einer seniore- und familiengerechten Winterwanderung von ca. 3 km um den Ohmbachsee ein. Treffpunkt ist der Parkplatz hinter dem Loungecafé Lifetime in Gries (Bahnhofstr. 17b). Wir laufen zunächst in westlicher Richtung, über die Brücke, am gegenüberliegenden Ufer entlang und zurück nach Gries, wo wir am Kiosk hinter dem Spielplatz einen kurzen Zwischenstopp einlegen werden. Im Anschluss an die Wanderung besteht die Möglichkeit sich im Loungecafé aufzuwärmen und noch etwas zu verweilen.

Alle PWV-Mitglieder und Interessierte sind herzlich zur Wanderung eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Linden

### Sternsinger in Linden- Hilfe für die Kinder in Amazonien - Kinder stärken - Umwelt schützen



In diesem Sinne machten sich die Sternsinger in Linden am Samstag, den 06.01.24 auf den Weg, um den Segen für das Jahr 2024 in die Häuser zu bringen. Bereits am Vortag machten sich die Kita – Kinder auf den Weg und brachten den Segen in die Häuser rund um die Kita. Auch in diesem Jahr besuchten wir wieder rund 250 Häuser und konnten einen tollen Geldbetrag einsammeln.

Vielen herzlichen Dank an alle Spender und Unterstützer.

Unser Pfarrer Dr. Udo Stenz segnete die Sternsinger und ihre Materialien und sendete sie aus, herzlichen Dank! Ebenfalls lud er alle Sternsinger mit ihren Familien und Helfern ein an der „königlichen Tafel“ zwei Wochen später Platz zu nehmen.

Bei kühlen Temperaturen, aber zum Glück ohne Regen oder Schnee konnten die 4 Gruppen mit 22 Kindern und 8 Begleitpersonen gegen 10 Uhr vom Pfarrheim aus starten.

Wie auch in den vergangenen Jahren kamen die Kinder mit Taschen voller Süßigkeiten zurück. Nachdem sich die Kinder ihre Lieblingssüßigkeiten ausgesucht hatten, haben wir wieder gemeinsam eine große Kiste gepackt für die Tafel in Landstuhl.

So können sich auch Kinder und Familien darüber freuen, die sich nicht so viele Süßigkeiten leisten können.

Im Pfarrheim wartete auf die Sternsinger und Helfer wieder ein leckeres, warmes Mittagessen. Vielen Dank auch an unsere gute Küchenfee Jennifer.

Ein herzliches Dankeschön an alle Kinder, Begleitpersonen und Helfer, die bei dieser wichtigen Aktion mitgeholfen haben.

Schön, dass sich wieder Kinder gefunden haben, denen es wichtig ist, anderen zu helfen.

Ihr habt einen tollen Einsatz gezeigt!!!

*Yvonne Baqué, Marina Richtscheid und Anna Lelle*

## Mittelbrunn

### Weihnachten St. Josef Mittelbrunn

Herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern die unsere St. Josef Kirche so wunderschön weihnachtlich geschmückt haben.

Auch für das Aufstellen und dekorieren der Krippe herzlichen Dank. Ein besonderer Dank an Elvira und Karlheinz Sturm.



### Sternsinger 2024 in Mittelbrunn

Am Samstag den 06.01.2024 gingen 13 Kinder mit ihren Begleiterinnen als Sternsinger von Haus zu Haus um den christlichen Segen zu bringen.

Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus der Aktion.

Es wurde ein Spendenergebnis von 2.502,62 € erzielt.

Allen Sternsingern, Helfern und vor allem den Spendern herzlichen Dank.



## Oberarnbach

### Mitgliederversammlung des FC Rot-Weiss Oberarnbach e.V.

Der FC Oberarnbach lädt alle Mitgliederinnen und Mitglieder recht herzlich zur Mitgliederversammlung am 16.02.24, 19:00 Uhr in die „Arnbachhalle“ ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick
4. Sportlicher Rückblick
5. Kassenbericht
6. Verschiedenes, Anfragen Meinungen
7. Schlusswort

gez. Becker Thomas  
1. Vorsitzender

### Einladung zur Sitzung des CDU Ortsverband Oberarnbach

Der CDU Ortsverband Oberarnbach lädt alle Mitglieder zu einer Sitzung in die Arnbachhalle am 09.02.24, 18:30 Uhr recht herzlich ein.

## Queidersbach

### Museum >Sickingerhöhe< Queidersbach



Kinderträume anno dazumal. Ein Blick in die Ausstellung. Foto: Nina Schneider

Das Museum >Sickingerhöhe< Queidersbach ist jeden ersten Sonntag im Monat von 14-17 Uhr geöffnet.

#### Adventsausstellung – New / Advent Season-Exhibition

Am 1. Sonntag im Monat von 14-17 Uhr

#### Weihnachts-Kinderträume anno dazumal

#### Spielzeug aus der Sammlung des Museums

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne individuelle Termine mit Museumsleiter Alois Schneider vereinbart werden: 06371 / 14775.

Museum Sickinger Höhe Queidersbach, Schulstraße 2, 66851 Queidersbach

www.museum-sickingerhoehe.de

Museum Sickinger Höhe (@museumqueidersbach) • Instagram-Fotos und -Videos

Museum Sickinger Höhe Queidersbach | Facebook

### Pfarrrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach

#### Gemeinde St. Antonius

„Christus segne dieses Haus und alle, die gehen ein und aus“ – so erklang es am 6. Januar, dem Dreikönigstag, an etlichen Häusern in Queidersbach. Schön, wenn wir mit diesem Wunsch in das neue Jahr gehen dürfen!

Ein herzliches Dankeschön euch kleinen, großen und jugendlichen Sternsängern für euren – nicht selbstverständlichen – Einsatz! Ein dickes Lob allen Jungs und Mädels! Vielen Dank auch den Eltern – beim Unterstützen, Motivieren, Ankleiden oder Mitlaufen, und euch routiniertem langjährigem Küchenteam fürs anschließende Verköstigen!

Und natürlich herzlichen Dank Ihnen, die Sie den Sternsängern freundlich die Türen öffneten und großzügig spendeten!



### FC Queidersbach e.V. 1932

#### AH Turnier - FC Queidersbach

Am Samstag, 20. Januar 2024 findet ab 14:00 Uhr wieder das traditionelle Hallenfußballturnier, für AH Mannschaften, des FC Queidersbach in der Mehrzweckhalle in Queidersbach statt. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger dazu recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl, mit Bier frisch vom Fass und selbstgebackenem Kuchen (auch zum Mitnehmen), von Zuschauern und Spielern ist bestens gesorgt. Die AH würde sich über Ihren Besuch sehr freuen. Die teilnehmenden Mannschaften sind SV Enkenbach (Titelverteidiger), TuS Leimen, SG Bann/OK, FV Kindsbach, TuS Heltersberg, FV Weilerbach, SV Hermersberg, SG Winnweiler, VFR Kaiserslautern und SG Krottelbach/Konken. Die Endspiele werden ab ca. 17:00 Uhr ausgetragen. Anschließend Siegerehrung für alle Mannschaften und gemütlicher Abschluss.

### Förderverein Kita St. Antonius Queidersbach e. V.



Mit neuer Schaffenskraft und vielen Ideen sind wir Mamas vom Förderverein in das neue Jahr gestartet und freuen uns schon auf viele schöne Veranstaltungen und Glücksmomente in 2024. Gleich Anfang Februar findet unsere erste Veranstaltung statt: Der Förderverein organisiert am **04.02.2024** einen Kinderfasching in der Mehrzweckhalle Queidersbach und schon kurz darauf folgt am **17.03.2024** unser Frühjahrs- und Sommerbasar. Wir möchten Ihnen in den nächsten Ausgaben einen kleinen Einblick über unsere Arbeit in den vergangenen Monaten geben:

#### 1. Kindergartengrillfest

Bei perfektem Spätsommerwetter lud der Förderverein der Kita St. Antonius am **08.09.2023**, die Kindergartenkinder und Ihre Familien zum Kindergartengrillfest ein, um gemeinsam in das neue Kindergartenjahr zu starten. Das Grillfest bot alles was ein Kinderherz begehrt, und so konnten sich die Kleinen auf dem Gelände rund um das Sportheim ausgiebig austoben. Eine Schminkefrau bemalte mit unermüdlicher Geduld die Gesichter der Kinder und verwandelte diese mit ihren tollen Motiven in wunderschöne Tiere, Superhelden und Eisprinzessinnen, während nebenan eine Luftballonkünstlerin phantasievolle Luftballontiere erschuf.

Auch ein Basteltisch mit vielerlei Glitzer- und Bastelkram stand bereit und lud die Kinder zur Gestaltung von Kunstwerken ein. Für das leibliche Wohl sorgten Horst und Heidi Hemmer vom Sportheim Queidersbach sowie Bettina Bauer mit leckeren Grillspezialitäten und Salaten. Im Anschluss konnten sich die kleinen und großen Besucher mit einem Eis von 'Eis Raffaele' abkühlen. Am Ende des Festes waren sich alle einig: Ein rundum gelungener Nachmittag! Die Fortsetzung folgt in der nächste Ausgabe.

Herzlichst, Ihr Förderverein Kita St. Antonius Queidersbach e. V.

## Schopp

### Einladung zum monatlichen Stammtisch des Heimat- und Verkehrsvereins Schopp e.V.

Liebe Mitglieder,  
liebe Interessierte,

hiermit laden wir Sie/Euch alle recht herzlich zu unserem monatlichen Stammtisch am **Donnerstag, den 18.01.2024 um 19 Uhr in der Eichwaldstube Schopp** ein.

Hier bietet sich die Gelegenheit, sich in lockerer Runde kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und vielleicht die eine oder andere Idee für künftige Aktionen des HuVV zu entwickeln.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

### Ein Herz für alt-arm-allein

Eine Sammelaktion die während der diesjährigen Weihnachtswanderung für die Aktion alt-arm-allein durchgeführt wurde, erbrachte den stattlichen Betrag von 335 €.

Hiermit nochmals herzlichen Dank an alle die teilgenommen haben.

die Vorstandschaft

SV Schopp

W. Vatter

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach



Lasst uns miteinander singen, loben,  
preisen den Herrn!

Habt ihr Lust zum Singen? Mitmachen können ALLE.  
Neugierig geworden?

Wir möchten uns zum nächsten

„Offenen Singen“

treffen, miteinander singen und eine schöne Zeit verbringen.

Kommt doch einfach am  
Dienstag, 23. Januar 2024  
von 19.30 Uhr bis ca 21.00 Uhr

in den

Protestantischen Gemeinderaum Schopp  
(unter der Kirche).

Es sind alle herzlich eingeladen, auch Nicht-Schopper\*innen.  
Wir freuen uns auf Euch!

## Erster Infoabend des SPD-Ortsvereins Schopp



Der SPD – Ortsverein Schopp  
lädt ein zum

Ersten Infoabend im Nebenraum der Eichwaldstuben

am **Donnerstag, den 25.01.2024, ab 19:00!**

Mit einem Glas Sekt möchten wir das neue Jahr mit seinen politischen Herausforderungen begrüßen.

Die Veranstaltung ist der Auftakt für regelmäßige Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen in der Gemeinde, im Land und im Bund.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dr. Petra Heid

## Stelzenberg

### Landfrauen: Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung und Gründungsversammlung



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung und Gründungsversammlung

Stelzenberg, 17. Januar 2024

An alle Mitglieder des Landfrauenvereins Stelzenberg,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung mit Gründungsversammlung ein. Diese findet am Mittwoch

**7. Februar 2024 um 18:00 Uhr** im **Mehrgenerationentreff in Stelzenberg** statt.

Auf der Tagesordnung stehen dabei folgende Themen:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

- Totenerhebung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung

TOP 2: Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden

TOP 3: Kassenbericht der Kassensführerin

TOP 4: Bericht der Kassensprüferinnen

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

TOP 6: Vereinsgründung

7.1. Erläuterung und Aussprache über die Gründung eines eingetragenen Vereins

7.2. Abstimmung: Dem Ortsverein als eingetragenen Verein (e.V.) im Vereinsregister beim Amtsgericht eintragen zu lassen

7.3. Feststellung und Beratung der Vereinsatzung

7.4. Abstimmung der Vereinsatzung

7.5. Vorschläge und Abstimmung über die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge

TOP 8: Neuwahl des Vorstandes: 1. Ortsvorsitzende(n),

2. Ortsvorsitzende(n), Kassensführer(in), Kassensprüfer(innen),

Berater(innen)

TOP 9: Verschiedenes

Wir bitten um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Gen. 1. Vorsitzende Elviede Wagner

Frühzeitige Einladung an alle Vereinsmitglieder und Interessierte! Die Landfrauen Stelzenberg planen bei dieser Jahreshauptversammlung am 7. Februar um 18 Uhr im Mehrgenerationentreff die Gründung eines eigenständigen Landfrauenvereins Stelzenberg. – siehe Tagesordnung – Um das Kommen aller Mitglieder wird dringend gebeten. Vorher am Mittwoch, 24. Januar um 17.30 Uhr startet am Mehrgenerationentreff die gemeinsame Fahrt zum Brauhaus an der Gartenschau. Dort ist ab 18 Uhr für den Stammtisch der Landfrauen reserviert.

Die Vorstandschaft

## Trippstadt

### Fremdenverkehrsverein Trippstadt e.V.

#### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fremdenverkehrsvereins

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ganz herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 5. März 2024 um 19.00 Uhr im **Restaurant Sägmühle** ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung.
2. Berichte
  - a. Jahresbericht des Vorsitzenden
  - b. Bericht der AG Heimatkunde
  - c. Bericht der Redaktion „Kranz der Wälder“
  - d. Fremdenverkehrsbericht der Gemeinde
  - e. Bericht aus dem „Haus der Nachhaltigkeit“
3. Kasse
  - a. Jahresrechnung 2022 und 2023
  - b. Rechnungsprüfungsberichte und Entlastung der Vorstandschaft
  - c. Genehmigung des Haushaltplanes 2024
4. Wahl der Rechnungsprüfer gemäß der Satzung § 12.
5. Anträge der Mitglieder müssen dem Vorsitzenden bis zum 27. Februar 2024 schriftlich vorliegen.
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
 Helmut Celim  
 1. Vorsitzender

## 18. Knutfest des CDU-Ortsverbands Trippstadt/Stelzenberg



Am Samstag, den 13.01.2024, fand das 18. Knutfest des CDU-Ortsverbands Trippstadt/Stelzenberg statt. Mit Glühwein, Würstchen und Waffeln wurde für das leibliche Wohl gesorgt. Gegen 18:00 Uhr konnten die Besucher dann bestaunen, wie die zahlreichen Weihnachtsbäume verbrannt wurden. Der CDU-Ortsverband Trippstadt/Stelzenberg bedankt sich bei den Besuchern für ihr Kommen und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Jahr 2024.

*Dominik Leis, Schriftführer*

### Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

## Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

### Gottesdienste

#### Samstag, 20.01.2024

17.00 Uhr Heilige Messe für alle Gemeinden in St. Laurentius, Hochspeyer mit anschließendem Neujahrsempfang

#### Sonntag, 21.01.2024

9.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

#### Sonntag, 28.01.2024

9.30 Uhr Heilige Messe, Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

#### Sonntag, 04.02.2024

9.30 Uhr Heilige Messe für Ida Leis

**Segensaufkleber der diesjährigen Sternsingeraktion sind gegen eine Spende in der Apotheke und im Frischemarkt Trippstadt erhältlich**

#### Gottesdienste in Maria Schutz:

#### Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag, 11.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in den Räumen des Rathauses, Steigasse 12. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/9929746.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

## Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu

### Samstag, 20.01.2024

14.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Tauffeier für Noah Maximilian Klein

17.30 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

17.30 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Joseph, Vorabendmesse

### Sonntag, 21.01.2024

09.00 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe

10.30 Uhr **Bruchmühlbach**, Pfarrheim, Kindergottesdienst

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

### Ökumenische Bibelwoche in Mittelbrunn

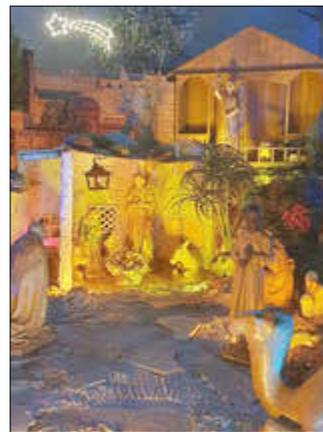
In der Zeit vom **22. – 28. Januar 2024** findet die ökumenische Bibelwoche in Mittelbrunn im Gustav-Adolf-Haus statt. Jeden Abend in dieser Woche wird **um 19.00 Uhr ein Bibelgespräch** sein und am **Sonntag, dem 28. Januar um 15.00 Uhr wird dann der Abschluss-gottesdienst gefeiert.**

(Anschließend gemütliches Beisammensein)

Es ergeht herzliche Einladung.

**Pfarrbüro:** Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstr. 10): Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Telefon: 06371-6198950, E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de



Krippenlandschaft in der St. Antoniuskirche Queidersbach Foto: Frank Müller

## Katholische Kirche St. Antonius Queidersbach

### Besuchszeiten der Weihnachtskrippe

Die große Krippenlandschaft in der St. Antoniuskirche Queidersbach kann noch bis einschl. **04.02.2024** besichtigt werden. Die Kirche ist täglich von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Besucher geöffnet.

Ein Video der Krippe finden Sie auf: [https://youtu.be/Kfhq-6Z-WiM?si=mAFvhgnVQ8OychT\\_](https://youtu.be/Kfhq-6Z-WiM?si=mAFvhgnVQ8OychT_)

gez.

Frank Müller

## Kath. Kita Freunde Jesu, Linden

### Wir sagen Dankeschön, für die Zeit in der Kita



Am Freitag, den 15.12.23 verabschiedeten wir Frau Zita Schmitt in ihren wohlverdienten Ruhestand. Sie tritt zum 01. Januar in ihre passive Phase der Altersteilzeit ein und hat somit ihre Arbeit in unserer Kita zum Jahresende 2023 beendet.

In einer kleinen Feierstunde im Pfarrheim in Linden, konnten sich die Kinder und ErzieherInnen mit Liedern, kleinen Geschenken und einem großen Erinnerungs-Album von Zita verabschieden. Auch der Elternausschuss, Herr Pfarrer Udo Stenz, sowie unser Trägervertreter Herr Norbert Buck, kamen und verabschiedeten Zita mit anerkennenden Worten und einem kleinen Präsent. Zita war seit dem Neubau und der Eröffnung der Kita 1991 hier tätig und führte damals die Kita als erste Leiterin. Wir bedanken uns sehr herzlich bei ihr für die schöne, liebevolle und engagierte Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute und Gottes reichen Segen.

Das Kita-Team

## Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp in der Pfarrei Hl. Franz von Assisi

### Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

**Mittwoch, 24. Januar 2024**

18:30 Uhr zur Hl. Messe

**Samstag, 27. Januar 2024**

17:00 Uhr zur Vorabendmesse

**Sonntag, 11. Februar 2024**

11:00 Uhr Amt mit Blasiussegen

#### Dank an die Sternsinger

Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“ machten sich am 06.01.2024 nach der Aussendung durch Pfarrer Stenz 23 Kinder und Jugendliche aus Schopp und 10 erwachsene Begleiter\*innen auf den Weg, um den Segen des neuen Jahres in die angemeldeten Haushalte zu bringen. Am Ende der Aktion durften sich alle Beteiligten über ein leckeres Mittagessen im Pfarrheim freuen.



Wir bedanken uns für die freundliche Aufnahme der Sternsinger und dafür, dass Sie die Aktion mit Ihrer Spende unterstützt haben. Ein herzliches Dankeschön geht an die Kinder, die Jugendlichen, die Begleiter\*innen und die ehrenamtlichen Helferinnen – auch in Küche und Pfarrheim – für ihren Einsatz.

#### Senioren-gymnastik

**Mach mit - bleib fit! Termine am 24. und 31. Januar 2024, im Februar am 7., 14., 21. und 28.**

Willkommen auch zum Schnuppern - 2 Stunden sind frei!

#### Zum nächsten Senioren-Faschings-Nachmittag

am 5. Februar 2024, 14:11 Uhr mit Schunkeln und Singen, Sketchen und lustigen Texten, laden wir alle ein ins katholische Pfarrheim, die ein paar lustige und frohe Stunden verbringen wollen.

#### Weltgebetstag

Bitte vormerken: Immer am 1. Freitag im März. In diesem Jahr kommen die Texte aus Palästina.

## Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

### Gottesdienste

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am Sonntag, 21.01.2024

**Stelzenberg:** 09.15 Uhr im Kirchensälchen

**Trippstadt:** 10.30 Uhr im Gemeindehaus

**Kirchenchor:** probt dienstags ab 19 Uhr

**Posaunenchor:** probt donnerstags ab 19 Uhr

**Präparandenstunde:** Freitag, 19.01.2024, 16.00 Uhr in Trippstadt

**Konfirmandenstunde:** Freitag, 19.01.2024, 17.00 Uhr in Trippstadt

**Kontakt Pfarrerin Höflich:**

**Steiggasse 4, 67705 Trippstadt**

**Telefon: 06306/329**

**Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de**

## Prot. Pfarramt Mittelbrunn

**Donnerstag, 18.1.2024,**

16 Uhr: Konfirmandenunterricht in Mittelbrunn

**Freitag, 19.1.24,**

15 Uhr: Konfirmandenunterricht in Mittelbrunn

Der für Samstag, 20.1. vorgesehene Gottesdienst in Knopp wurde auf den 27.1.24 verlegt.

**Sonntag, 21.1.24,**

9.30 Uhr Gottesdienst in Langwieden

10.30 Uhr Gottesdienst in Gerhardsbrunn

**Mittwoch, 24.1.24,**

10.30 Uhr Gottesdienst mit anschließender Bestattung in der Schernau

Von Montag, 22.1.- Freitag 26.1.24 halten wir unsere ökumenische Bibelwoche ab. Das heißt, es gibt jeden Abend einen Text aus der Bibel, den wir uns gemeinsam ansehen werden. Thema ist dieses Jahr die Urgeschichte, also die ersten elf Kapitel des Buches Genesis. Schöpfung, Kain und Abel, Noah, Turmbau zu Babel, alles spannende Themen. Wir treffen uns dazu jeweils um 19 Uhr im Gustav-Adolf-Haus in Mittelbrunn. Die Bibelwoche findet ihren Abschluss in einem ökumenischen Gottesdienst am Sonntag, dem 28.1.24 um 15 Uhr, ebenfalls im Gustav-Adolf-Haus. Anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

*Pfarrerin Stephanie Nolte*

Kirchenstr.12a, 66851 Mittelbrunn, 06371/17246

## Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden- Krickenbach

### Gottesdienste zum 3. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lukas 13,29)

**Sonntag, 21. Januar 2024:**

9.30 Uhr Queidersbach, Rathaus

10.30 Uhr Krickenbach

### Christel Mohrhardt zur Ehrenpresbyterin ernannt

Am So., 14. Januar 2024 wurde die ehemalige Presbyterin Christel Mohrhardt im Willkommens-Gottesdienst von Pfarrer Wolfgang Hust unter Beisein von Dekan Matthias Schwarz, dem Presbyterium und der anwesenden Gottesdienstgemeinde zur Ehrenpresbyterin ernannt. Frau Mohrhardt bekam die von Kirchenpräsidentin Wüst unterzeichnete Urkunde der Landeskirche überreicht. Mit der Ernennung würdigte das Presbyterium Frau Mohrhardts Verdienste für die Kirchengemeinde.



*Ehrenpresbyterin Christel Mohrhardt mit Ernennungsurkunde der Landeskirche*

### Willkommens-Gottesdienst – Nachlese

Am Sonntag, 14.01.24 feierte die Kirchengemeinde ihren Eintritt in den Prot. Kirchenbezirk An Alsenz und Lauter mit einem Gottesdienst in Schopp. Dabei wurde sie von Dekan Schwarz willkommen geheißen, der auch die Predigt hielt. Zahlreiche Gäste von nah und fern kamen beim anschließenden Umtrunk rege miteinander ins Gespräch. Wir danken allen, die den Gottesdienst und den Umtrunk vorbereitet und mitgestaltet haben.

## Murzarellas Music-Puppet-Comedy

**„Bauchgesänge ... ab in die zweite Runde“**

**Samstag, 3. Februar 2024, 19:30 Uhr**



Sängerin Murzarella hat endlich akzeptiert, dass sie ihren Erfolg teilen muss: Auch ihre Puppen dürfen jetzt Stars sein.

Doch die bodenständige Kanalratte Kalle, der freche Kakadu Dudu und die kapriziöse Diva Frau Adelheid gehen nun einen Schritt weiter und begnügen sich nicht mehr nur damit, an der Seite von Murzarella zu singen – sie wollen mehr und träumen von den großen Bühnen der Welt.

Wenigstens lassen sie Murzarella an ihren internationalen Casting-Erfahrungen teilhaben. Und dann ist da noch die neue Praktikantin Leonie, auch sie hat ihre Stimmbänder schon geölt. Kann Murzarella da noch mithalten?

Murzarella beherrscht nicht nur die Kunst des Bauchredens, sondern auch die Kunst des Bauchgesangs. Wer es noch nicht erlebt hat, glaubt es nicht – doch alles ist live gesungen.

Ticketpreis: 23,50 €

Vorverkauf:

Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl

Telefon 06371 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

oder unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) oder [www.stadthalle-landstuhl.de](http://www.stadthalle-landstuhl.de)

Eintrittskarten sind auch an der Abendkasse erhältlich.

## Öffnungszeiten - Sprechstunden

### Verbandsgemeinde

#### Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl

Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

**Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101**

**E-Mail: vg@landstuhl.de**

#### Öffnungszeiten Schul- und Sozialverwaltung

Die Schul- und Sozialverwaltung ist mit Ausnahme der Donnerstage täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Donnerstags ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den anderen Nachmittagen besteht jedoch die Möglichkeit Termine nach Vereinbarung wahrzunehmen.

#### Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung unter: Tel. 06371/83125 oder unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

#### Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über ..... Telefon 063 71 /83-491.

#### Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung ..... Tel. 06371 / 83110 [gleichstellung-vglandstuhl@web.de](mailto:gleichstellung-vglandstuhl@web.de)

#### Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168.

#### Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

**E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung**

in allen Angelegenheiten: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)

#### Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: [peter.degenhardt@landstuhl.de](mailto:peter.degenhardt@landstuhl.de)
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)
- Einwohnermeldeamt: [einwohnermeldeamt@landstuhl.de](mailto:einwohnermeldeamt@landstuhl.de)
- Standesamt: [standesamt@landstuhl.de](mailto:standesamt@landstuhl.de)
- Ordnungsamt: [ordnungsamt@landstuhl.de](mailto:ordnungsamt@landstuhl.de)
- Gewerbeamt: [gewerbeamt@landstuhl.de](mailto:gewerbeamt@landstuhl.de)
- Bauamt: [bauamt@landstuhl.de](mailto:bauamt@landstuhl.de)
- Friedhofsamt: [friedhof@landstuhl.de](mailto:friedhof@landstuhl.de)
- Tourist-Information: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de)
- Datenschutzbeauftragter: [datschutz@landstuhl.de](mailto:datschutz@landstuhl.de)
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

### Verbandsgemeinde Landstuhl

#### Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie im Internet unter: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de). Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“.

Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: [amtsblatt@landstuhl.de](mailto:amtsblatt@landstuhl.de)

### Bezirkspolizeibeamte

**für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt**

Frau Simone Millgramm-Denzer ..... 0631/369-2224

E-Mail: [pikaiserslautern2@polizei.rlp.de](mailto:pikaiserslautern2@polizei.rlp.de)

**für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach**

Frau Christine Schad ..... Telefon: 06371/805-1823

Herr Robin Ludes ..... Telefon: 06371-805-1822

E-Mail: [pilandstuhl@polizei.rlp.de](mailto:pilandstuhl@polizei.rlp.de)

### Bürgersprechstunde

#### der Bezirkspolizei Landstuhl im Rathaus

Die Bürgersprechstunde der Bezirkspolizeibeamten für die Sickingenstadt Landstuhl sowie die Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach findet im Landstuhler Rathaus im 1.OG, Zimmer 120

- am 01. Donnerstag im Monat mit PK Robin Ludes von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
- am 03. Donnerstag im Monat mit PKin Christine Schad von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

### Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

#### Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

**Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist ab 22.05.2023 vorübergehend wie folgt geöffnet:**

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr

#### So finden Sie uns im Internet:

[www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de](http://www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de)

[www.stadtwerke-landstuhl.de](http://www.stadtwerke-landstuhl.de)

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten: [werke@landstuhl.de](mailto:werke@landstuhl.de)

### Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl ..... Tel.: 06371/912250

### Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG) ..... Tel.: 0800 / 7977777  
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789  
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) ..... Tel.: 0800/1003448  
Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn ..... Tel.: 06371/912250

### Forstamt Kaiserslautern

#### Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Bann, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: [daniel.bueffel@wald-rlp.de](mailto:daniel.bueffel@wald-rlp.de)

### Öffnungszeiten Cubo-Sauna



Geöffnet ist die Sauna wie gewohnt zu folgenden Zeiten:

Dienstag-Donnerstag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag 10:00 - 23:00 Uhr

Sonntag und Feiertage 10:00 - 20:00 Uhr

Bitte beachten: Die Saunazeit endet 30 Minuten vor Schließung!!



## Stiftung „VG Landstuhl hilft“



Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wurde im Jahr 2022 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke im Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl mit ihren Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt und der Sickingenstadt Landstuhl zu unterstützen, insbesondere

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtwesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätiger Zwecke sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Helfen auch Sie uns, die gemeinnützigen, mildtätigen, sozialen und ehrenamtlichen Einrichtungen und Institutionen in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wird im Rahmen des Konzeptes der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ geführt.

Bitte spenden Sie jetzt online! Jede Spende hilft!



Den QR-Code einfach über die Fotofunktion des Smartphones scannen oder alternativ die Startseite [www.stiftergemeinschaft.de](http://www.stiftergemeinschaft.de) aufrufen, über das Suchfeld die Stiftung finden und dort spenden.



Verbandsgemeinde  
**Landstuhl**

Jetzt **kostenlos** registrieren  
und Redakteur werden!



→ [meinwittich.wittich.de](http://meinwittich.wittich.de)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil



## Verbandsgemeinde

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 25.01.2024, 14:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

#### Tagesordnung:

##### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 der Verbandsgemeinde Landstuhl
- 2 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018

##### Öffentlicher Teil

- 3 Beratung und Schlussbericht

Der Ausschuss wird wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung vom 20.12.2023 gem. § 39 GemO zum zweiten Mal mit der gleichen Tagesordnung eingeladen.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Ausschussmitglieder anwesend sind. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Landstuhl, den 05.01.2024

gez. Jan Schneider

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

### Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl „Am Nanstein“ für das Jahr 2024

Die Verbandsversammlung hat am 05.12.2023 aufgrund der §§ 6, 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

(KomZG) in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 02.01.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.798.750 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.798.750 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	169.200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	169.200 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro.

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird **festgesetzt auf 0,00 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, **beläuft sich auf 0,00 Euro**.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro.

### § 5 Allgemeine Umlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Schulzweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine jährliche Umlage.

Die Umlage wird für alle Aufwendungen und Investitionen – soweit keine Finanzierung von anderer Seite erfolgt – wie folgt aufgeteilt:

Anteil Landkreis Kaiserslautern	75 %
Anteil Verbandsgemeinde Landstuhl	25 %

Im Haushaltsjahr 2024 werden folgende allgemeine Umlagen festgesetzt:

Anteil Landkreis Kaiserslautern	1.684.360 €
Anteil Verbandsgemeinde Landstuhl	561.440 €

Zur rechtzeitigen Ausstattung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Landstuhl mit Geldmitteln werden 80 % der Umlage als Vorauszahlungen mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und am 15.11.2024 fällig.

### § 6 Umlagen für Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionen erhebt der Schulzweckverband von seinen Verbandsmitgliedern Sonderumlagen. Der prozentuale Anteil der Verbandsmitglieder entspricht dem Anteil der allgemeinen Umlage.

Im Haushaltsjahr 2024 werden folgende Sonderumlagen festgesetzt:

Anteil Landkreis Kaiserslautern	126.900 €
Anteil Verbandsgemeinde Landstuhl	42.300 €

Die Sonderumlage ist nach Anforderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl in Höhe des anteiligen Investitionsvolumens zu zahlen.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapital am 31.12.2023 betrug 0,00 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital am 31.12.2024 beträgt 0,00 € und zum 31.12.2025 0,00 €.

### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten sind.

### § 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Landstuhl, den 11.01.2024

gez. Dr. Degenhardt

Verbandsvorsteher

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 GemO, § 79 SchulG i.V.m. § 7 KomZG der ADD Trier als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.12.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Bedenken wegen Rechtsverletzung wurden keine erhoben.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024 während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, aus. Außerdem steht der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Internet unter [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeverordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, den 11.01.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

## Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Kaiserslautern, den 8. Januar 2024  
gez. Ralf Leßmeister, Kreiswahlleiter

# 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 29.11.2022

Der Verbandsgemeinderat Landstuhl hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 8 Abs. 3, § 33 und § 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## Artikel I

Die Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 29.11.2022 wird wie folgt geändert:

- In Punkt 2.1 wird das Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS mit einem Betrag von 279,00 € hinzugefügt.
- In Punkt 2.1. wird der Betrag des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 von 235,00 € durch 265,00 € ersetzt.
- In Punkt 2.4 entfällt der Rüstwagen RW 1 mit einem Betrag von 77,00 €.
- In Punkt 2.7 wird der Betrag des Rettungsbootes RTB 1 von 7,00 € durch 12,00 € ersetzt.

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Landstuhl, den 28.11.2023  
gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister

## Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

## Anlage

Zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 29.11.2022

in der Fassung der Änderung vom 28.11.2023

Verzeichnis der Kostenätze für Leistungen der Feuerwehr

Nr.	Beschreibung	Kosten in EUR
<b>1</b>	<b>Personal</b> je Freiwillige/r Feuerwehrangehörige/r und je Stunde Einsatzdauer	
<b>1.1</b>	<b>Einsatzkräfte</b>	41,00
<b>1.2</b>	<b>Brandsicherheitswache</b>	18,50
<b>2</b>	<b>Fahrzeuge</b> je Fahrzeug einschließlich Gerätebeladung und je Stunde Einsatzdauer	
<b>2.1</b>	<b>Löschfahrzeuge</b>	
	Mittleres Löschfahrzeug MLF	158,00
	Löschgruppenfahrzeug LF 10	202,00
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	169,00
	Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	279,00
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/10	254,00
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	265,00
<b>2.2</b>	<b>Tanklöschfahrzeuge</b>	
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	157,00
	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	226,00
	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40S	235,00
<b>2.3</b>	<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>	
	Teleskopmasfahzeug TLK 23/12	357,00
<b>2.4</b>	<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>	
	Vorusrüstwagen VRW	97,00
<b>2.5</b>	<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>	
	Kommandowagen KdoW	30,00
	Einsatzleitwagen ELW 1	108,00
<b>2.6</b>	<b>Sonstige Feuerwehrfahrzeuge</b>	
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	44,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF-L	30,00
	Mehrzweckfahrzeug MZF-L	52,00
	Mehrzweckfahrzeug MZF 2	67,00
<b>2.7</b>	<b>Sonderfahrzeuge</b>	
	Rettungsboot RTB 1	12,00

<b>3</b>	<b>Geräte</b>	
	Bei einem Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.  In Ausnahmefällen kann eine separate Geräteabrechnung relevant sein; eine Abrechnung kann dann nach Pauschalsätzen vorgenommen werden. Der Pauschalsatz wird über die Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer, die kalk. Verzinsung, die Unterhaltungskosten und die Einsatzstunden für das jeweilige Gerät errechnet.	
<b>4</b>	<b>Verbrauchsmaterial</b>	
<b>4.1</b>	<b>Verbrauchsmaterial aller Art</b>	
	Verbrauchsmaterial aller Art (z.B. Ölbindemittel, Löschpulver, Schaum, etc.) werden zum Beschaffungspreis zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlages von 20% berechnet.	
<b>4.2</b>	<b>Entsorgung</b>	
	Die Entsorgung von Verbrauchsmaterial aller Art wird zu den tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlages von 20% berechnet.	
<b>5</b>	<b>Reinigung, Prüfung und Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit von Geräten und Einsatzgegenständen sowie Arbeiten an fremden Geräte und Ausrüstung</b>	
<b>5.1</b>	<b>Atemschutzgeräte, Atemanschluss und Zubehör</b>	
	Füllen von Pressluftflaschen mit einer 4 Liter-Flasche (200 bar)	6,00
	Füllen von Pressluftflaschen mit einer 6 Liter-Flasche (300 bar)	8,00
	Pressluftatmer prüfen und reinigen	25,00
	Pressluftatmer mit Lungenautomat prüfen und reinigen	35,00
	Desinfizieren, reinigen und prüfen einer Atemschutzmaske	15,00
<b>5.2</b>	<b>Schlauchmaterial</b>	
	Schlauch reinigen, prüfen und trocknen	20,00
	Einbinden eines Saug- oder Druckschlauhes	18,00
	Vulkanisieren einer Flickstelle	10,00
<b>5.3</b>	<b>Schutzausrüstung</b>	
	Prüfung eines Chemikalienschutzanzuges	50,00
	Desinfektion, Innenreinigung und Trocknung eines Chemikalienschutzanzuges	60,00
<b>5.4</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Überprüfung und Kalibrierung eines Messgerätes	50,00
	Prüfung eines Hebekissens	40,00
	Prüfung einer Steckleiter	20,00
	Prüfung einer Schiebeleiter	100,00
	Jahresprüfung eines Sprungpolsters „System Lorsbach“	500,00
	Prüfung eines Sprungpolsters „ System Lorsbach“ nach 3, 5 oder 8 Jahren	500,00
	Prüfung, Reinigung und Desinfektion von sonstigem Gerät	15,00

6	<b>Pauschalisierte Einsatzkosten</b>	
6.1	<b>Brandmeldeanlage</b>	
	Fehlalarm einer privaten Brandmeldeanlage	500,00
6.2	<b>Öffnen einer Tür / Eigentumssicherung</b>	
	Öffnen und/oder schließen einer Tür / Eigentumssicherung	100,00
	Überlassung eines Schließzylinders	20,00
	Kleimaterial für Eigentumssicherung (Mehrkosten werden in tatsächlicher Höhe berechnet)	20,00
6.3	<b>Fundtiere</b>	
	Einfangen und Verbringen eines Fundtieres in das Tierheim	185,00
7	<b>Dienstleistungen im vorbeugenden Brandschutz</b>	
7.1	<b>Abnahme einer Brandmeldeanlage</b>	
	Abnahme der Brandmeldeanlage vor erstmaliger Aufschaltung (erstmaliges Einrichten der Feuerwehrschränke u. Freischaltelements)	75,00
7.2	<b>Prüfung / Wartung einer Brandmeldeanlage</b>	
	Jährliche Überprüfung der Feuerwehrschränke und des Freischaltelements nach VDS 2105 (DIN 14675)	75,00
	Austausch des Halbzylinders und des Generalschlüssels im Feuerwehrschränke wegen Erneuerung/Ersetzung der Schließanlage	75,00
8	<b>Missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß dieses Verzeichnisses der Kostensätze berechnet.	

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 20.12.2023  
gez. Dr. Peter Degenhardt  
Bürgermeister

## Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für die Verbandsgemeindewerke Landstuhl

### - Betriebszweig Abwasserbeseitigung (Kanalwerk) - vom 02.01.2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1**

**§ 6 Abs. 2 Buchst. a) erhält folgende Fassung:**

die Zustimmung zu erfolgsggefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letzter 10 % des Einzelvorhabens gemäß der im Wirtschaftsplan veranschlagten oder sonst vom Werksausschuss gebilligten Kosten und den Betrag von 10.000 € (netto) überschreiten,

**§ 6 Abs. 2 Buchst. d) erhält folgende Fassung:**

die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Wert von im Einzelfall über 30.000 € (netto); dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe h) sowie für Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind,

**§ 6 Abs. 2 Buchst. e) erhält folgende Fassung:**

die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen sowie der Verzicht auf Ansprüche aller Art, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören und den Betrag von 10.000€ (netto) übersteigen,

**§ 6 Abs. 2 Buchst. f) entfällt**

**§ 6 Abs. 2 Buchst. g) wird zu Buchst. f)**

**§ 8 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:**

- Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einer kaufmännischen und einer technischen Werkleitung, die durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates bestellt werden. Die Werkleiter vertreten sich im Verhinderungsfall gegenseitig. Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates ein Mitglied der Werkleitung zur Ersten Werkleiterin oder zum Ersten Werkleiter.

**§ 8 Abs. 2, erster und zweiter Satz sowie dritter Satz bis zur Aufzählung der Satzung erhalten folgende Fassung:**

- Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes auf Grund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, dieser Satzung, der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und des Werksausschusses sowie der Weisungen des Bürgermeisters nach § 7 Abs. 2 in eigener Verantwortung. Sie vollzieht die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates, des Werksausschusses und die Entscheidungen des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte; dazu gehören...

**§ 8 Abs. 2 Buchst. c) erhält folgende Fassung:**

die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung sämtlichen Leistungsaustauschs (einschließlich Bauleistungen),

**§ 8 Abs. 2 Buchst. h) erhält folgende Fassung:**

der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans sowie Verträge über einzelne Investitionsmaßnahmen bis zur Wertgrenze des § 6 Abs. 2 Buchst. d),

**§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Die Werkleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.

**§ 8 Abs. 4 entfällt**

**§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

- Die Mitglieder der Werkleitung unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

**§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

- Der Bürgermeister macht den Kreis der für den Eigenbetrieb Vertretungsberechtigten und etwaigen Beauftragten einschließlich der Mitglieder der Werkleitung sowie den Umfang ihrer Vertretungsmacht und die neben den zur Vertretung Befugten zur Zeichnung Beauftragten öffentlich bekannt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Landstuhl, den 02.01.2024  
gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Hinweis gem. § 27a VwVfG**

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

Landstuhl, den 02.01.2024  
gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister

# Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für die Verbandsgemeindewerke Landstuhl

## -Betriebszweig Wasserversorgung (Wasserwerk)- vom 02.01.2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel 1

#### § 1 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LWG sowie die leitungsgebundene Vorhaltung von Löschwasser gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LWG und unter Maßgabe von § 11 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO für das Gebiet des Einrichtungsträgers sicherzustellen. § 48 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt.

#### § 6 Abs. 2 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letzter 10 % des Einzelvorhabens gemäß der im Wirtschaftsplan veranschlagten oder sonst vom Werksausschuss gebilligten Kosten und den Betrag von 10.000 € (netto) überschreiten,

#### § 6 Abs. 2 Buchst. d) erhält folgende Fassung:

die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Wert von im Einzelfall über 30.000 € (netto); dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe h) sowie für Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind,

#### § 6 Abs. 2 Buchst. e) erhält folgende Fassung:

die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen sowie der Verzicht auf Ansprüche aller Art, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören und den Betrag von 10.000 € (netto) übersteigen,

#### § 6 Abs. 2 Buchst. f) entfällt

#### § 6 Abs. 2 Buchst. g) wird zu Buchst. f)

#### § 8 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

- Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einer kaufmännischen und einer technischen Werkleitung, die durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates bestellt werden. Die Werkleiter vertreten sich im Verhinderungsfall gegenseitig. Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates ein Mitglied der Werkleitung zur Ersten Werkleiterin oder zum Ersten Werkleiter.

#### § 8 Abs. 2, erster und zweiter Satz sowie dritter Satz bis zur Aufzählung der Satzung erhalten folgende Fassung:

- Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes auf Grund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, dieser Satzung, der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und des Werksausschusses sowie der Weisungen des Bürgermeisters nach § 7 Abs. 2 in eigener Verantwortung. Sie vollzieht die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates, des Werksausschusses und die Entscheidungen des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte; dazu gehören...

#### § 8 Abs. 2 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung sämtlichen Leistungsaustauschs (einschließlich Bauleistungen),

#### § 8 Abs. 2 Buchst. h) erhält folgende Fassung:

der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans sowie Verträge über einzelne Investitionsmaßnahmen bis zur Wertgrenze des § 6 Abs. 2 Buchst. d,

#### § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Werkleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.

#### § 8 Abs. 4 entfällt

#### § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- Die Mitglieder der Werkleitung unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

### § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- Der Bürgermeister macht den Kreis der für den Eigenbetrieb Vertretungsberechtigten und etwaigen Beauftragten einschließlich der Mitglieder der Werkleitung sowie den Umfang ihrer Vertretungsmacht und die neben den zur Vertretung Befugten zur Zeichnung Beauftragten öffentlich bekannt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Landstuhl, den 02.01.2024

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Hinweis gem. § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

Landstuhl, den 02.01.2024

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

## Betriebsatzung für die Verbandsgemeindewerke Landstuhl - Betriebszweig Nahwärmeversorgung - vom 02.01.2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) am 21.12.2023 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Inhaltsübersicht

- |      |   |
|------|---|
| § 1  | Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes         |
| § 2  | Name des Eigenbetriebes                         |
| § 3  | Stammkapital                                    |
| § 4  | Aufgaben des Einrichtungsträgers                |
| § 5  | Werksausschuss                                  |
| § 6  | Aufgaben des Werksausschusses                   |
| § 7  | Bürgermeister                                   |
| § 8  | Werkleitung                                     |
| § 9  | Vertretung des Eigenbetriebes                   |
| § 10 | Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Kassenführung |
| § 11 | Inkrafttreten und Übergangsregelungen           |

### § 1 - Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- Das Nahwärmeversorgung der Verbandsgemeinde Landstuhl wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- Zweck des Eigenbetriebes ist es die Versorgung im Gebiet des Einrichtungsträgers mit Heizenergie für öffentliche und private Gebäude sicherzustellen.
- Dem Eigenbetrieb obliegt für die Versorgung mit Heizenergie die gesamte Betriebsführung für den technischen und kaufmännischen Bereich.
- Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

## § 2 - Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung: „Verbandsgemeindewerke Landstuhl, Betriebszweig Nahwärmeversorgung“.

## § 3 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 100.000 €.

## § 4 - Aufgaben des Einrichtungsträgers

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes,
3. die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung,
4. der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers erheblich belasten; das sind alle Beträge soweit sie 250.000 € (netto) übersteigen.
5. die Rückzahlung von Eigenkapital,
6. die Beschlüsse über Satzungen,
7. die Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie die allgemeinen Tarife der Wasserversorgung.
8. die mittel- und langfristigen Planungen.

## § 5 - Werksausschuss

1. Der Verbandsgemeinderat wählt für den Eigenbetrieb einen Werksausschuss. Die Mitglieder des Werksausschusses sollen die für dieses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen. Die Festlegung der Mitgliederzahl erfolgt in der Hauptsatzung.
2. Der Bürgermeister führt im Werksausschuss mit Stimmrecht den Vorsitz.
3. Die Werkleitung nimmt an den Beratungen des Werksausschusses teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Beratungsgegenstand darzulegen.

## § 6 - Aufgaben des Werksausschusses

1. Der Werksausschuss berät die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor. Er ist von der Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.
2. Der Werksausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes fest. Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet er über alle Angelegenheiten, für die nicht nach § 4 der Verbandsgemeinderat zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters oder der Werkleitung gehören. Der Werksausschuss entscheidet insbesondere über
  - a) die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letzter 10 % des Einzelvorhabens gemäß der im Wirtschaftsplan veranschlagten oder sonst vom Werksausschuss gebilligten Kosten und den Betrag von 10.000 € (netto) überschreiten,
  - b) die Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen, soweit es sich nicht um Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie allgemeine Tarife der Wasserversorgung handelt und soweit bei öffentlich-rechtlicher Regelung des Benutzungsverhältnisses die Bedingungen und Regeln nicht in Satzungen festgelegt werden,
  - c) die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Wert von im Einzelfall über 30.000 € (netto); dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe h) sowie für Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind,
  - d) die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen sowie der Verzicht auf Ansprüche aller Art, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören und den Betrag von 10.000 € (netto) übersteigeneigen,
  - e) die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen.

## § 7 - Bürgermeister

1. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.
2. Der Bürgermeister soll der Werkleitung nur dann Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.
3. Der Bürgermeister hat vor Eilentscheidungen nach § 48 GemO, die den Eigenbetrieb betreffen, die Werkleitung zu hören.

## § 8 - Werkleitung

1. Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einer kaufmännischen und einer technischen Werkleitung, die durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates bestellt werden. Die Werkleiter vertreten sich im Verhinderungsfall gegenseitig. Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates ein Mitglied der Werkleitung zur Ersten Werkleiterin oder zum Ersten Werkleiter.
2. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes auf Grund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, dieser Satzung, der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und des Werksausschusses sowie der Weisungen des Bürgermeisters nach § 7 Abs. 2 in eigener Verantwortung. Sie vollzieht die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates, des Werksausschusses und die Entscheidungen des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte; dazu gehören
  - a) der Erlass von Geschäfts- und Organisationsregelungen einschließlich aller Dienst und Betriebsanweisungen
  - b) die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts und des Lageberichts,
  - c) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung sämtlichen Leistungsaustauschs (einschließlich Bauleistungen),
  - d) der Einsatz des Personals,
  - e) die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
  - f) die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
  - g) die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,
  - h) der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans sowie Verträge über einzelne Investitionsmaßnahmen bis zur Wertgrenze des § 6 Abs. 2 Buchst. d),
  - i) der Abschluss von Darlehensverträgen im Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes,
  - j) die Stundung von Forderungen bis zu 10.000 € (netto),
  - k) der Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bis zu 1.500 € (netto),
  - l) die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren ausschließlich zur Fristwahrung, jeweils soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist.
3. Die Werkleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.

## § 9 - Vertretung des Eigenbetriebes

1. Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.
2. Die Mitglieder der Werkleitung unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.
3. Der Bürgermeister macht den Kreis der für den Eigenbetrieb Vertretungsberechtigten und etwaigen Beauftragten einschließlich der Mitglieder der Werkleitung sowie den Umfang ihrer Vertretungsmacht und die neben den zur Vertretung Befugten zur Zeichnung Beauftragten öffentlich bekannt.

## § 10 - Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Kassenführung

1. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.
2. Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.
3. Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

**§ 11 - Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

1. Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 25.03.2010 außer Kraft.

Landstuhl, den 02.01.2024

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Hinweis gem. § 27a VwVfG**

Die o. a. öffentliche bzw ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

Landstuhl, den 02.01.2024

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Bestellung des kaufmännischen  
und Ersten Werkleiter sowie des technischen  
Werkleiter der Eigenbetriebe Wasserversorgung,  
Abwasserbeseitigung und Nahwärmeversorgung  
„Verbandsgemeindewerke“**

Gemäß § 5 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geben wir hiermit bekannt, dass, mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 21. Dezember 2023, mit Wirkung zum 01. Januar 2024 Herr Paul Armbrust zum kaufmännischen und Ersten Werkleiter und Herr Frank Nesselberger zum technischen Werkleiter der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Nahwärmeversorgung „Verbandsgemeindewerke Landstuhl“ bestellt wurde.

Gemäß den Betriebssatzungen für den Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Landstuhl“ Betriebszweige Wasserversorgung (Wasserwerk), Abwasserbeseitigung (Kanalwerk) und Nahwärmeversorgung sowie der Betriebssatzungen für die Stadtwerke Landstuhl sind Sie zur Vertretung befugt und zur Zeichnung beauftragt.

Landstuhl, den 03. Januar 2023

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Entgelten für  
die öffentliche Abwasserbeseitigung  
-Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung-  
der Verbandsgemeinde Landstuhl vom  
02.01.2024**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LABwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1****§ 4 - Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet - erhält folgende Fassung:**

Der Beitragssatz für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden als Durchschnittssatz aus den Investitionsaufwendungen nach § 2 Abs. 2 ermittelt.

- a) Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde bis zum 31.12.2000 die Abwasserbeseitigung im Rahmen der ersten Herstellung fertiggestellt hat und plangemäß betreibt.
- b) Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die räumliche Erweiterung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde ab dem 01.01.2001 die Abwasserbeseitigung im Rahmen der räumlichen Erweiterung errichtet und plangemäß betreibt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landstuhl, den 02.01.2024

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

**Hinweis:****Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf Folgendes hingewiesen:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, den 02.01.2024

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

**Sonstige amtliche Mitteilungen**

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

## Neues Online-Formular für Plakatierungsanträge

Anträge auf Plakatierung können ab sofort anhand unseres Online-Formulars gestellt werden.

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) entweder über die Schlagwortsuche auf der Startseite mit dem Schlagwort „Plakatierung“ oder unter Rathaus und Verwaltung –{gt} Was erledige ich wo? –{gt} „Leistungen und Formulare“ unter dem Buchstaben „P“.

## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, wird jedoch eine verbesserte Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregeneignisse angestrebt. Daher befindet sich aktuell ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Landstuhl in Zusammenarbeit mit dem Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße im Aufstellungsprozess. In einem solchen Konzept werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgeleistungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser. Im vergangenen Herbst fanden hierzu in allen Ortsgemeinden bereits Ortsbegehungen statt. Daraus resultierend konnte eine erste Beurteilung der Gefährdungssituation bei Hochwasser und Starkregen erfolgen. Sind Ihnen Gefahrenstellen bekannt, bei denen es bei Hochwasser oder Starkregen bereits in der Vergangenheit zu Problemen gekommen ist oder wo bei zukünftigen Ereignissen Gefahren auftreten können, teilen Sie uns diese gerne mit. Darüber hinaus können auch Fotos oder Videos vergangener Ereignisse wichtige Hinweise zu Problemstellen liefern. Gerne können Sie uns diese Hinweise an folgende E-Mailadresse senden: hochwasserschutzkonzept@landstuhl.de (Bei Bild- oder Videomaterial bitten wir Sie mit anzugeben, ob diese im Rahmen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes veröffentlicht werden dürfen.) Vorab weisen wir darauf hin, dass ab Ende Februar Bürgerworkshops in den Ortsgemeinden stattfinden werden. Hierbei sollen die ersten Erkenntnisse aus den Ortsbegehungen präsentiert werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremereignissen passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei diesen Veranstaltungen sollen vor allem aber auch Sie als Bürgerinnen und Bürger mit weiteren Hinweisen oder Fragen zu Wort kommen. Da der Erfolg des Konzeptes auch von einer intensiven Beteiligung aller Betroffenen und deren Ideen und Vorschlägen lebt, bitten wir um rege Beteiligung aller Bewohner und Grundstückseigentümer in der Verbandsgemeinde Landstuhl. Die genauen Termine und Örtlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

### Impressum

<b>Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:</b>	Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
<b>Redaktion:</b>	Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Jennifer Rodgers-Walther
<b>Redaktionsschluss:</b>	montags 10 Uhr (außer Feiertagen)
<b>Druck:</b>	Druckhaus WITTICH KG
<b>Verlag:</b>	LINUS WITTICH Medien KG
<b>Anschrift:</b>	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
<b>Verantwortlich für Anzeigen:</b>	Timo Raymann unter der Anschrift des Verlages
<b>Erscheinungsweise:</b>	wöchentlich mittwochs
<b>Zustellung:</b>	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
<b>Reklamationen Vertrieb:</b>	Tel. 06502 9147-0 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

## Tourist-Information

### Tourist-Informationen



#### Tourist-Info VG Landstuhl

##### Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de

www.landstuhl.de



#### Öffnungszeiten:

Mo-Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

#### Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Telefon 06306 9923960

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.facebook.com/mountainbikepark/

www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/

#### Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41

info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag-Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr.



## Die drei Pfälzer Prädikatsfernwege

### Erfolgreiche Rezertifizierung zum wiederholten Mal

Auch nach 13 Jahren sind die drei Fernwanderwege „Pfälzer Höhenweg“, „Pfälzer Waldpfad“ und „Pfälzer Weinsteig“ fest im Portfolio der Pfälzer Leuchtturmprodukte verankert. Jahr für Jahr locken sie viele tausend Übernachtungsgäste in die Pfalz - das Interesse an den Wanderwegen ist ungebrochen hoch. Im vergangenen Jahr wurden Sie zum fünften Mal in Folge durch den Deutschen Wanderverband erfolgreich zertifiziert.

Die drei Fernwanderwege sind vielfach Reiseanlass Nummer eins für viele Wanderfreunde in der Pfalz. Vor allem die Kooperation mit Kleins Wanderreisen und „Wandern ohne Gepäck“ findet großen Zuspruch. Die Aufenthaltsdauer konnte gegenüber 2022 trotz nicht unerheblicher Preissteigerung und Beherbergungsengpässen in den sehr stark gefragten Monaten Mai, September und Oktober noch einmal gesteigert werden.

Die Betreuung durch die Wegewarte, die Verbandsgemeinden und die Förster erfordert ein konstantes und eng miteinander abgestimmtes Arbeiten an den Qualitätsanforderungen, die es beispielsweise für die Markierung, die Sicherheit und den Erlebniswert entlang der Strecken gibt. Die Pfalz Touristik übernimmt die zentrale Koordinierung und organisiert alle Arbeitsabläufe zwischen den 29 Anliegerkommunen, dem Pfälzerwald-Verein, Landesforsten sowie weiteren Partnern und Behörden.

Der Pfälzer Waldpfad, der auch durch die Verbandsgemeinde Landstuhl führt, verläuft ab Kaiserslautern durch das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands, das Biosphärenreservat Pfälzerwald. Seit 1998 bildet es zusammen mit den französischen Nordvogesen das erste grenzüberschreitende Biosphärenreservat seiner Art in der EU. Die Strecke ist geprägt von Waldidylle, spektakulären Sandsteinfelsen, Burgruinen und tief eingeschnittenen Tälern. Wenn man Glück hat, kann man dabei sogar den ein oder anderen Luchs erspähen. In 9 Etappen geht es u.a. über das Finsterbrunnertal, Johanniskreuz, Heltersberg, Rodalben, Hauenstein, Dahn und schließlich ein kurzes Stück durch das Elsass zum Weintor in Schweigen-Rechtenbach. Zahlreiche Zuwege ermöglichen die Nutzung alternativer Etappenzielorte und Übernachtungsmöglichkeiten, wie z.B. in Trippstadt, Waldfischbach-Burgalben, Pirmasens und Münchweiler.

Die Pfalz Touristik ist die touristische Management- und Marketingorganisation für die Pfalz. Gemeinsam mit den Partnern aus den Landkreisen, Städten und Kommunen koordiniert sie die strategische Tourismusentwicklung der Pfalz und entwickelt touristische Leitprodukte für eine nachhaltige Wertschöpfung.

In enger Abstimmung und im Schulterschluss mit Pfalz.Marketing und Pfalzwein arbeitet die Pfalz Touristik an einem wirtschaftlich-kulturellen Netzwerk für eine attraktive und lebenswerte Region. „Zum Wohl Die Pfalz“ ist dabei Leitgedanke für alle Aktivitäten - er steht für das typische und einzigartige Pfälzer Lebensgefühl und transportiert den Gedanken einer starken Region.

## Aus unserer Feuerwehr

### Einsatzübersicht der Feuerwehr im Dezember 2023

Datum	Uhrzeit	Einsatzart	Einsatzort
02.12.2023	1:15	H2 Unterstützung Rettungsdienst	Schopp
03.12.2023	17:18	B1 Brandnachscha	Krickenbach
04.12.2023	12:27	H2 VU unklar	Landstuhl L470
07.12.2023	21:22	B2 Wohnungsbrand mit Personenrettung	Landstuhl
10.12.2023	10:26	H3 Gebäudeeinsturz	Thaleischweiler
12.12.2023	9:44	H2 Türöffnung dringend	Landstuhl
14.12.2023	3:25	H2 Türöffnung dringend	Trippstadt
14.12.2023	17:03	H2 Türöffnung dringend	Landstuhl
15.12.2023	9:56	B1 Brandnachscha	Trippstadt
18.12.2023	9:56	G1 ausl. Betriebsstoffe PKW < 50 Liter	Stelzenberg
22.12.2023	0:37	B2 Rauchentwicklung aus Gebäude	Landstuhl Atzel
22.12.2023	13:39	H1 umgestürzter Baum	Landstuhl
25.12.2023	5:31	B2 ausgelöste Brandmeldeanlage (BMA)	Kindsbach
27.12.2023	13:25	B2 Rauchwarnmelder	Landstuhl
28.12.2023	18:19	H2 Türöffnung dringend	Landstuhl
29.12.2023	13:39	G1 ausl. Betriebsstoffe PKW < 50 Liter	Queidersbach
29.12.2023	20:47	H2 Türöffnung dringend	Landstuhl
31.12.2023	20:10	H1 Tragehilfe Rettungsdienst	Queidersbach
31.12.2023	20:40	B1 Baumbrand	Linden

## Aus unseren Schulen

### IGS Am Nanstein, Landstuhl

#### Anmeldung für die 5. Klasse und Gymnasiale Oberstufe

**5. Klasse - Die Anmeldung ist an folgenden Terminen möglich:**

Freitag, 26.01.2024 von 12 – 15 Uhr

Montag, 29.01.2024 von 12 – 15 Uhr

Dienstag, 30.01.2024 von 9 – 15 Uhr

Wir vergeben feste Termine, die Sie bitte telefonisch (06371-3533) oder per Mail (sekretariat@igs-landstuhl.de) mit dem Sekretariat vereinbaren.

**Zur Anmeldung bitte folgende Dokumente mitbringen.**

- Anmeldebogen (online auf unserer Homepage oder vor Ort)
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse (Original und Kopie)
- Empfehlungsschreiben der Grundschule (gelbes und rosafarbenes Formular)
- Geburtsurkunde (Original und Kopie)
- Taufschein (Original und Kopie)
- Nachweis Masernschutz (Impfpass oder ärztlichen Bescheinigung)
- Bei getrenntlebenden Eltern benötigen wir eine Sorgerechtsbescheinigung oder Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht.

### Gymnasiale Oberstufe

**Die Anmeldung ist vom 29.01. – 02.02.2024 möglich.**

Wir vergeben feste Termine, die Sie bitte telefonisch (06371-3533) oder per Mail (sekretariat@igs-landstuhl.de) mit dem Sekretariat vereinbaren.

**Zur Anmeldung bitte folgende Dokumente mitbringen.**

- Anmeldebogen (online auf unserer Homepage oder vor Ort)
- Halbjahreszeugnis der 10. Klasse (Original und Kopie)
- Geburtsurkunde (Original und Kopie)
- Taufschein (Original und Kopie)
- Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Original), nicht notwendig bei SuS, die derzeit an einem Gymnasium sind.
- Nachweis Masernschutz (Impfpass oder ärztlichen Bescheinigung)
- Bei getrenntlebenden Eltern benötigen wir eine Sorgerechtsbescheinigung oder Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht.

## Anmeldung 5. Klasse



### Realschule plus Queidersbach

#### Offene Ganztagschule

Schüler, die im kommenden Schuljahr 2024/2025 die Orientierungsstufe der Realschule plus in Queidersbach besuchen wollen, können im Sekretariat der Schule angemeldet werden.

**Bitte, wenn möglich, die ausgefüllten Anmeldebögen (als Download auf der Homepage) mitbringen.**

**Anmeldetermine:** **Freitag, 26.01.2024 von 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Samstag, 27.01.2024 von 09:00 – 13:00 Uhr**

montags, mittwochs von 08:00 - 15:00 Uhr  
dienstags, donnerstags von 08:00 - 11:00 Uhr

**Bringen Sie zur Anmeldung bitte folgende Unterlagen mit:**

- Anmeldeblatt der Grundschule
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse im Original (+ 1 Kopie zum Verbleib in der Schule)
- Kopie der Geburtsurkunde (Stammbuch)
- 2 Passbilder
- Impfpass (zur Kontrolle Masernimmunität)
- ggf. Bescheid/Urteil über alleiniges Sorgerecht (Kopie zum Verbleib)
- ggf. diagnostische / ärztl. Gutachten bei Lernbeeinträchtigungen

## Informationen zur Anmeldung am Sickingen-Gymnasium fürs Schuljahr 2024/25

Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Die Anmeldung für die fünfte Klasse im Schuljahr 2024/2025 ist zu folgenden Terminen möglich:

- Montag, 05.02.24 von 14:00 bis 18:00 Uhr
- Dienstag, 06.02.24 von 14:00 bis 16:30 Uhr
- Mittwoch, 07.02.24 von 14:00 bis 16:30 Uhr

Vorher ist die Buchung eines Anmeldetermins über unsere Homepage erforderlich. Dort füllen Sie auch vorab das Anmeldeformular aus. Ab 16.01.2024 steht dafür das Anmelde- und Terminbuchungsportal auf unserer Homepage [www.sickingengymnasium.de](http://www.sickingengymnasium.de) zur Verfügung.

**Zum Termin mitzubringen sind:**

- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse,
- Empfehlungsschreiben der Grundschule,
- Geburtsurkunde oder Stammbuch,
- Nachweis über die Masernschutzimpfung und ggf. Sorgerechtsnachweis und Vollmacht des nicht anwesenden Sorgeberechtigten. Den Ausdruck Ihrer Onlineanmeldung legen wir für Sie zur Unterschrift bereit.

Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind, denn ein Mitglied der Schulleitung wird ein Aufnahmegespräch mit Ihnen und Ihrem Kind führen. Für die Oberstufe sind die Termine am Donnerstag, den 01. Februar und Freitag, den 02. Februar 2024, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr.

- **Für die Anmeldung zur Klassenstufe 11 sind mitzubringen:** Halbjahreszeugnis der 10. Klasse,
- Geburtsurkunde oder Stammbuch,
- Übergangsberechtigung, ggf. Sorgerechtsnachweis,
- Nachweis des Masernimpfschutzes in Form des Impfpasses oder der ärztlichen Bescheinigung

Parkmöglichkeiten finden Sie an der Heilig-Geist-Kirche und hinter der Stadthalle. Nähere Informationen zur Anmeldung und zu unserem Angebot finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sickingengymnasium.de](http://www.sickingengymnasium.de).

**Sickingen-Gymnasium Landstuhl**

Philipp-Fauth-Str. 3, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371 92220

Fax: 06371 922236

E-Mail: [info@sickingengymnasium.de](mailto:info@sickingengymnasium.de)

Homepage: [www.sickingengymnasium.de](http://www.sickingengymnasium.de)

**IGS Am Nanstein spendet für das Tierheim Kaiserslautern**

In den Wochen vor Weihnachten wurden an der IGS-Landstuhl Spenden für das Tierheim Kaiserslautern gesammelt. Zunächst wurde von dem Leistungskurs Sozialkunde der Klassenstufe 11, der Ethikgruppe Klasse 7 sowie der Demokratie-AG ein Kuchenverkauf organisiert, mit dem die beachtliche Summe von 237 Euro eingenommen wurde. In der darauffolgenden Zeit wurden Sachspenden wie Tierfutter, Decken usw. gesammelt.

Im Anschluss wurden die Spenden vor Weihnachten von den organisierenden Lehrkräften Silke Altherr und Jannik Schmitz an das Tierheim Kaiserslautern übergeben, das sich sehr darüber gefreut hat.



**Müllabfuhrtermine für die 4. Kalenderwoche 2024**

Gemeinde Bann	Donnerstag	25. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	26. Jan 24	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	23. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	23. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	23. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	23. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	23.01.204	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	22. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	22. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	25. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	25. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	25. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	25. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	25. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	25. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	24. Jan 24	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	25. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfental, Meiserthal	Donnerstag	25. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	24. Jan 24	Biotonne Papiertonne



**Bann**

**Ortsbürgermeister Stephan Mees**

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr

Terminvereinbarung unter

Tel. 06371/2475 (Gemeindehaus) oder 06371/15956

E-Mail: [info@bann.de](mailto:info@bann.de)

[www.bann.de](http://www.bann.de)

**Ruftaxi in Bann**

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl, Tel.: 0170/4752835  
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn, VRN Wabentarif

**Sonstige amtliche Mitteilungen**

**Bürger und ihre Umwelt**

**Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen**

**Bann**

geschlossen

**Oberarnbach**

ganzjährig geöffnet

**Mittelbrunn**

ganzjährig geöffnet

**Landstuhl**

geschlossen

**Hauptstuhl**

geschlossen

**Kindsbach**

geschlossen

**Schopp**

ganzjährig

**Trippstadt**

Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

**Queidersbach/Linden/ Krickenbach**

Samstag 10.30 bis 15.00 Uhr



**Hauptstuhl**

**Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch**

Sprechstunde nur nach Vereinbarung,

Tel. 0171/2029305

**Sonstige amtliche Mitteilungen**

**Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept  
Verbandsgemeinde Landstuhl**

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl – sonstige amtliche Mitteilungen.

## Spende für den guten Zweck

### OKAL unterstützt die Kindertagesstätte in Hauptstuhl

Mit einer Spende in Höhe von 300€ unterstützt OKAL die Kindertagesstätte der Gemeinde Hauptstuhl. Am Dienstag, den 12.12.2023, überreichten OKAL-Gebietsverkaufsleiter Nathan Lezius und OKAL-Verkaufsberater Ingo Raudonat den Spendenscheck an Gerlad Frank Bosch, Ortsbürgermeister der Gemeinde und Linda Welker vom „Freundeskreis Gemeindekinderkarten Hauptstuhl e.V.“.

Als besonderes Highlight für die Kinder wurde zudem das Spielzeuginventar durch OKAL-Bälle erweitert.

„Uns war es wichtig, mit unserer Spende ein konkretes Projekt in unserer direkten Umgebung zu fördern und zu sehen, welche positive Wirkung sich entfaltet.“, hebt Ingo Raudonat hervor, OKAL-Verkaufsberater im benachbarten Einsiedlerhof Kaiserslautern. Die OKAL Haus GmbH ist seit über 95 Jahren führendes Unternehmen für Fertighäuser und bekannt für ihre äußerst hohe Bauqualität und die Möglichkeit, Bauherren maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. OKAL sieht es auch als ihre Aufgabe, sich in gesellschaftlichen Bereichen einzubringen und engagiert sich lokal wie auch überregional. Am Rangierbahnhof 6a in Kaiserslautern können künftige Hausbauer das OKAL-Musterhaus mit der modernsten Fertighaus-Ausstattung im Umkreis besuchen.



## Kindsbach

### Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77  
[www.kindsbach.de](http://www.kindsbach.de)

## Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen.

## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl – sonstige amtliche Mitteilungen.



## Krickenbach

### Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunden montags von 18:00 Uhr – 18:30 Uhr  
Tel. 06307/993666  
E-Mail: [info@krickenbach.de](mailto:info@krickenbach.de)  
[www.krickenbach.de](http://www.krickenbach.de)

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl – sonstige amtliche Mitteilungen.

## Hallensperrung

Im Zeitraum vom 23.01.2024 bis einschl. 25.01.2024 ist die Mehrzweckhalle in Krickenbach für sportliche Aktivitäten wegen einer Veranstaltung gesperrt.

Bitte um Beachtung.

Danke für ihr Verständnis.

*Uwe Vatter, Ortsbürgermeister*



## Sickingenstadt Landstuhl

### Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunde nach Vereinbarung  
Tel. 06371 83112  
E-Mail: [ralf.hersina@landstuhl.de](mailto:ralf.hersina@landstuhl.de)  
[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

## Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: [www.stadtbuecherei-landstuhl.de](http://www.stadtbuecherei-landstuhl.de)

E-Mail: [stadtbuecherei@landstuhl.de](mailto:stadtbuecherei@landstuhl.de)

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl



Mediensuche online  
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming  
Downloads

### Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

## Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



### Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr  
April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr  
Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr  
Dezember geschlossen  
Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

### Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

**Gästeführungen** können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: [tourismus@vglandstuhl.de](mailto:tourismus@vglandstuhl.de), angefragt werden.

## Museum der Sickingenstadt Landstuhl



### Öffnungszeiten

Das Museum hat keine festen Öffnungszeiten. Ab April sind alle Interessenten eingeladen, an einer monatlich stattfindenden Museums- und Altstadtführung teilzunehmen. Diese wird grundsätzlich im Amtsblatt angekündigt.

Informationen zu den Führungen finden Sie unter [www.heimatfreunde.Landstuhl](http://www.heimatfreunde.Landstuhl).

Für Gruppen, Kindergärten oder Schulen sind Führungen nach Absprache auch gesondert buchbar. Buchungen bitte direkt bei Herrn Zimmer: gerne per Mail an [Frank.Zimmer@landstuhl.de](mailto:Frank.Zimmer@landstuhl.de) oder telefonisch unter 0176-30654254.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Bauausschusses der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 23.01.2024, 17:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bauanträge
  - 1.1 Bauantrag  
Änderung/Austausch von vorhandenen defekten Werbeanlagen  
Kaiserstraße
  - 1.2 Bauantrag  
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten  
An den Mammutbäumen
  - 1.3 Bauantrag  
Neubau einer Terrasse auf einer Bestandsdecke und einer Überdachung im 1.OG Kaiserstraße
- 2 Bauvoranfrage
  - 2.1 Bauvoranfrage  
Neubau eines Einfamilienhauses Kaiserstraße
- 3 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 3.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

##### Nicht öffentlicher Teil

- 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 12.01.2024  
gez. Hersina, Stadtbürgermeister

### Bekanntmachung

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 23.01.2024, 18:30 Uhr**, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Stadttumbau - Umgestaltung Kaiserstraße - Materialauswahl
2. Förderprogramm nachhaltige Stadt -Wachstum und nachhaltige Entwicklung Vorstellung der „Satzung zur Gestaltung der baulichen Anlagen für den Kernstadtbereich der Sickingenstadt Landstuhl“.
3. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Einbindung der Landstuhler Schulen zur künstlerischen Gestaltung des Trafohäuschens am Adolph-Kolping-Platz
4. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Ergänzung der Beschilderung am Adolph-Kolping-Platz, welches zeitlich unbegrenztes Parken ab 18 Uhr ermöglicht
5. Einführung des Dienstadleasings
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

##### Nicht öffentlicher Teil

8. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 12.01.2024  
gez. Hersina, Stadtbürgermeister

## Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

**hier: Änderung / Ergänzung der Anordnung 07/2023; Markierung, Neubeschilderung und Umbeschilderung im Bereich des Adolph-Kolping-Platzes in Landstuhl;**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

#### Anordnung

1. Nach erfolgtem Neu- bzw. Umbau des Adolph-Kolping-Platzes in Landstuhl wird zusätzlich die zeitliche Beschränkung auf Werkstage reduziert.
2. Die Zusatzzeichen 1042-31 „Zeitliche Beschränkung (werktags 7 – 19 h)“ sind im Einfahrtsbereich Hauptstraße / Adolph-Kolping-Platz und Kanalstraße / Adolph-Kolping-Platz zu ergänzen.
3. Weiterhin werden auf den beiden nördlichen Parkständen (neben dem Stromverteiler Pfalzwerke) Kurzzeitparkplätze für 30 Minuten angeordnet.
4. Die Verkehrszeichen 314 „Parkplatz“ sind mit den Zusatzzeichen 1040-32 „Parkscheibe 30 Min.“ und 1042-31 „Zeitliche Beschränkung (werktags 7 – 19 h)“ aufzustellen.
5. Die Kosten für die Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der amtlichen Verkehrszeichen obliegt gem. § 5 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz dem Träger der Straßenbaulast (Sickingenstadt Landstuhl).
6. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

**Gründe:** Nach der Neugestaltung des Adolph-Kolping-Platzes wurde die zeitliche Beschränkung auf die ganze Woche ausgeweitet. Allerdings sollte der alte Zustand der Parkzeitbeschränkung (werktags) wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund sind die o.g. Zusatzzeichen noch zu ergänzen. Weiterhin sollen vor der Sparda-Bank zwei Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden um den Kunden der dort ansässigen Geschäfte die Möglichkeit zu geben kurzzeitig diese Parkplätze zu nutzen.

gez. Dr. Degenhardt  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Ludwig Faulhaber wird 95!



Vergangene Woche durfte „Alt-Bürgermeister“ Ludwig Faulhaber seinen 95-ten Geburtstag feiern! Gemeinsam mit Amtsvorgänger Klaus Grumer gratulierte Stadtbürgermeister Ralf Hersina dem Jubilar und wünschte ihm alles Gute für das neue Lebensjahr! In entspannter Atmosphäre ließen die drei Herren alte Geschichten aufle-

ben und erfreuten sich an gemeinsamen Erinnerungen und Anekdoten. „Wann hat man schon mal die Gelegenheit drei Generationen Stadtbürgermeister zusammen zu haben die ein halbes Jahrhundert Stadtführung repräsentieren?!“ äußerte Hersina. Die drei Herren verabredeten sich spätestens am 96-ten Geburtstag von Ludwig Faulhaber wieder zu treffen

## Kunst-Samstage in der Stadtbücherei Landstuhl 2024



In den letzten Monaten entstanden in der Artothek Landstuhl wunderschöne Gemälde, die gemeinsam mit der Kursleiterin Angelika Schmalbach von jungen Künstlerinnen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren in Acryl gemalt wurden. Den Ideen waren keine Grenzen gesetzt.

Auch im neuen Jahr 2024 bietet Angelika Schmalbach wieder zweimal im Monat offene Malkurse für Kinder und Jugendliche im Bürgerhaus Landstuhl an. Die Themen sind frei, Hilfe bei der Motivfindung, Gestaltung und Einblicke in die Kunstwerke bekannter Maler werden gegeben.

### Die Termine von Januar bis zu den Sommerferien:

Samstag, 20.01.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 03.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 12.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr Rosenmontagsmalen

Samstag, 24.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 02.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 09.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 06.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 13.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 20.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 27.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 04.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 11.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 08.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 22.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 29.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 06.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 13.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

(Die Termine sind alle einzeln buchbar)

### Mitzubringen sind:

Leinwände oder Leinwand ab 30x40cm, Malkittel, Mäppchen, Block DIN A 3, Pappteller oder Palette, evtl. Schwämmchen und weiches Tuch.

Kursgebühr pro Termin: 10€

**Alle interessierten Kinder und Jugendliche können sich gerne unter der Telefonnummer 06371 / 1300 880 und 06371/14652 oder per E-Mail [artothek@landstuhl.de](mailto:artothek@landstuhl.de) anmelden.**

**Auch Jungs dürfen mitmachen!**

## Landstuhler Prinzenpaar in besonderer Mission!



Jedes Jahr empfängt der Bundeskanzler Abordnungen der Karnevalisten aus allen Bundesländern in Berlin. In diesem Jahr darf das Prinzenpaar des Carnevals- und Unterhaltungsvereins Landstuhl (CUVL) die Pfalz in Berlin repräsentieren! Sandra I. und Stephan I. werden in diesem Zusammenhang Bundeskanzler Scholz den diesjährigen Jahresorden des CUVL überreichen. Dieser stellt den Ritter „Fortissimus“ dar, das Maskottchen unseres Jubiläumsjahres

„Celebramus 2023“.

Im Rahmen der 61. Wefa gratulierte Stadtbürgermeister Ralf Hersina dem Prinzenpaar zu dieser besonderen Ehre und übergab ihnen den Anstecker mit dem Wappen der Stadt. Damit wird das Paar beim Besuch im Bundeskanzleramt auch die Stadt repräsentieren.

## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl – sonstige amtliche Mitteilungen.

### Stadthalle Landstuhl



[www.stadthalle-landstuhl.de](http://www.stadthalle-landstuhl.de)

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39  
66849 Landstuhl  
Eingang Geschäftsstelle  
Von-Richthofen-Straße  
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0  
FAX: 06371 / 9234 – 40  
Email: [info@stadthalle-landstuhl.de](mailto:info@stadthalle-landstuhl.de)



Öffnungszeiten des Ticket-Servicebüro:

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

## Veranstaltungen Stadthalle Landstuhl

### Musik der Klassik und Moderne

mit Jessica Riemer, Susanne Kemner und Hans Nasshan



**Sonntag, 21. Januar 2024, 17:00 Uhr**  
**Stadthalle Landstuhl**

Veranstalter: Stadthalle Landstuhl  
Vorverkauf: Stadthalle Landstuhl 06371-9234-0 alle Reservix-Vorverkaufsstellen, Rheinpfalz-Geschäftsstellen  
Ticketpreis: 15,00 Euro  
[www.stadthalle-landstuhl.de](http://www.stadthalle-landstuhl.de) oder [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

**CELTIC RHYTHMS direct from Ireland****Freitag, 19. Januar 2024, 19:30 Uhr**

Bei dieser irischen Tanzshow ist der Name Programm: Keltische Rhythmen treiben die Tänzer zu immer perfekteren Ausdrucksformen, großer Lebendigkeit und Authentizität an. CELTIC RHYTHMS DIRECT FROM IRELAND ist eine Irish Dance Show im Stil von Riverdance und Lord of the Dance. Sie vermittelt ein typisch irisches Lebensgefühl und bezaubert mit virtuosem Stepptanz, kraftvoller Performance und mitreißendem Irish Folk.

Tickets ab 35,90 €



Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl

Telefon 06371 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen &amp; alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

oder unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) oder [www.stadthalle-landstuhl.de](http://www.stadthalle-landstuhl.de)

Eintrittskarten sind auch an der Abendkasse erhältlich.

**Linden****Ortsbürgermeisterin Nicole Meier**

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: [meiernicole@gmx.net](mailto:meiernicole@gmx.net)**Öffentliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Linden**

Am Donnerstag, **01.02.2024** um **18.30 Uhr** findet in der Kulturfabrik in Linden eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Linden statt, zu der hiermit eingeladen wird.

**Tagesordnung:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Vergabe der Jagdpacht
- 3.) Verschiedenes

In der Zeit vom **15.01.2024** – **31.01.2024** liegt das Jagdkataster bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer Nr. 216, während der Dienstzeiten zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Jagdkataster als festgestellt.

Linden, den 03.01.2024

gez. *Unold*

(Jagdvorsteher)

**Sonstige amtliche Mitteilungen****Mittagstisch für Senioren in Linden****Speiseplan****KW 04 vom 22.01.2024 – 26.01.2024****Montag:**

Schwäbische Maultaschen mit Tomatensoße

\* Vanillepudding \* 1,2,3,4,13,15

**Dienstag:**

Rahmhackbällchen mit Vollkornnudeln und Broccoli

\*Frisches Obst\* 13,15

**Mittwoch:**

Gemüsecremesuppe mit fr. Baguette

\* Röstinchen mit Apfelmus \* 13,14,15

**Donnerstag:**

Wienerle mit Nudelsalat

\*Berliner\* 2,3,4,13,14,15

**Freitag:**

Gemüse-Lasagne mit Tomatensalat

\*Frisches Obst\* 13,15

**Zusatzstoffe:**

1 = Phosphat 2 = Geschmacksverstärker 3 = Antioxidationsmittel 4 = Konservierungsstoff 5 = koffeinhaltig 6 = Farbstoff 7 = Süßstoff 8 = chininhaltig 9 = geschwefelt 10 = genetisch verändert 11 = gewachst 12 = geschwärzt 13 = Milcheiweiß 14 = Eiklar 15 = Stärke 16 = Sojaeiweiß 17 = enthält eine Phenylalaninquelle

**Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept  
Verbandsgemeinde Landstuhl**

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl – sonstige amtliche Mitteilungen.

**Vereinsringsitzung**

Die diesjährige Vereinsringsitzung findet am 17.01.24 um 19:30 Uhr in der Kulturfabrik statt.

Gez. *Meier***Mittelbrunn****Ortsbürgermeister Dr. Altherr**

Sprechstunde nach Terminvereinbarung

Tel. 06371/912914 oder 0173/3477127

[walter.altherr@t-online.de](mailto:walter.altherr@t-online.de)**Öffentliche Bekanntmachungen****Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Mittelbrunn) vom 14.12.2023**

Der Gemeinderat Mittelbrunn beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung

**INHALTSÜBERSICHT:**

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

**§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen**

(1) Die Ortsgemeinde Mittelbrunn erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

### § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen, sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und

Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

### § 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet

(Anlage 1)

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

### § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

### § 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

### § 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
  - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Sind die jenseits nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinien liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
  - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl zugrunde zu legen.
  - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte) Grundstücke in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

#### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

#### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Mittelbrunn Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

#### § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu

10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

#### § 11 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Der wiederkehrende Beitrag und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

#### § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
- b) 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn
- c) 10 Jahren bei alleiniger Herstellung des Gehweges
- d) 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für den Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder andere Teilanlagen. Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben a) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer. Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes.

Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf

20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu

Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 €	2 Jahre Verschonung
pro qm Grundstücksfläche – 2,01 bis 4,00 €	4 Jahre Verschonung
pro qm Grundstücksfläche – 4,01 bis 6,00 €	6 Jahre Verschonung
pro qm Grundstücksfläche – 6,01 bis 8,00 €	8 Jahre Verschonung
pro qm Grundstücksfläche – 8,01 bis 10,00 €	10 Jahre Verschonung
pro qm Grundstücksfläche – 10,01 bis 12,00 €	12 Jahre Verschonung
pro qm Grundstücksfläche – 12,01 bis 14,00 €	14 Jahre Verschonung
pro qm Grundstücksfläche – 14,01 bis 16,00 €	16 Jahre Verschonung
pro qm Grundstücksfläche – 16,01 bis 18,00 €	18 Jahre Verschonung
pro qm Grundstücksfläche – Mehr als 18,00 €	20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbeitragspflichten.

#### § 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge „Ausbaubeiträge Einzelabrechnung zum 01.01.2023 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Mittelbrunn, den 14. Dezember 2023

gez. Dr. Walter Altherr  
Ortsbürgermeister

**Gut informiert durch  
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**



#### Anlage 2

Begründung der Festlegung der Abrechnungseinheiten der Gemeinde Mittelbrunn gemäß § 10a Abs. 1 S. 9 KAG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Gemeinde Mittelbrunn (Ausbaubeitragsatzung Wiederkehrender Beitrag).

Festlegung der Abrechnungseinheit (AE). Das Gemeindegebiet von Mittelbrunn wird in 1 Abrechnungseinheit (Ortslage) eingeteilt:

Die Ortsgemeinde Mittelbrunn besteht aus einem kleinen zusammenhängend bebauten Gebiet

und lässt sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammenfassen. Die Ortslage von Mittelbrunn grenzt sich von anderen Orten durch weitläufige Außenbereichsflächen ab. Im Norden grenzt die Ortsgemeinde Mittelbrunn an den Außenbereich der Stadt Landstuhl, im Osten an den Außenbereich der Gemeinde Oberarnbach, im Westen an die Außengebietsflächen der Gemeinde Langwieden und im Süden an den Außenbereich der Gemeinde Gerhardsbrunn. Nach eingehender Prüfung der Gesamtumstände ist keine weitere Aufteilung des Gemeindegebietes erforderlich. Die Abrechnungseinheit besteht aus dem Ortsbereich der Gemeinde und beinhaltet alle sämtliche, in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen und zum Anbau befindlichen Verkehrsanlagen. Die Gemeinde Mittelbrunn hat ein zusammenhängendes, historisch gewachsenes Gebiet. Über das vorhandene Straßennetz können alle örtlichen Einrichtungen wie Bürgerhaus, Kindergarten, Friseur etc. erreicht werden. In der Gemeinde Mittelbrunn gibt es keine Bahnlinien, Flüsse oder sonstige räumlich trennende Zäsuren, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würde. Die durch den Ort verlaufende klassifizierte Verkehrsanlage (L469) bewirkt zudem keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs – im Gegenteil, ihr kommt verbindende Wirkung der gesamten Ortslage zu. Aus den genannten Ausführungen wird für die Gemeinde Mittelbrunn eine einheitliche öffentliche Abrechnungseinheit „Ortslage“ gebildet.

#### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de) abrufbar.

Landstuhl, den 03.01.2024

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl – sonstige amtliche Mitteilungen.



## Oberarnbach

**Ortsbürgermeister Reiner Klein**  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
Tel. 0173/3276772  
E-Mail: klein-reiner@gmx.net

### Öffnungszeiten Jugendtreff und Seniorennachmittag

Der Jugendtreff ist jeden Dienstag von 16:00 -18:00 Uhr geöffnet.  
Der Seniorennachmittag findet jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 -18:00 Uhr statt.

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl - sonstige amtliche Mitteilungen.



## Queidersbach

**Ortsbürgermeister Ralph Simbgen**  
Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730  
[www.queidersbach.de](http://www.queidersbach.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Ortsübliche Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Queidersbach

In der Gemarkung Queidersbach wird am **Mittwoch, den 07.02.2024 um 14:00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Kreisel K 16 / L 472** ein Grenztermin durchgeführt, in dem auf Antrag des Landesbetriebes Mobilität Kaiserslautern Flurstücksgrenzen nach § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) bestimmt und abgemerkt werden sollen.

Folgende Flurstücke sind bei dem Grenztermin betroffen:

#### Gemarkung Queidersbach:

**Flurstücke:** 351, 351/2, 352/10, 354, 354/1, 357/1, 357/4, 357/5, 357/10, 394, 395, 467, 468, 469, 470, 471/2, 479, 485/1, 486/3, 486/4, 486/6, 486/7, 487/1, 488/2, 488/6, 488/7, 489, 490, 491, 492, 493, 499/1, 501, 502/1, 503/2, 503/4, 503/5, 503/6, 503/7, 504, 505/1, 505/2, 506/1, 506/2, 506/3, 507/1, 507/2, 509/2, 509/3, 509/4, 510/2, 510/5, 510/6, 511, 512/1, 512/2, 513/4, 514, 514/2, 515, 516, 516/3, 516/4, 518/3, 526, 527/1, 527/2, 537, 538, 539/1, 540/1, 541/1, 541/2, 542/2, 543/2, 543/3, 543/4, 698, 699/1, 699/2, 700/1, 700/2, 701, 702/1, 702/2, 703/1, 703/2, 704/1, 704/2, 705/3, 705/4, 706/3, 706/4, 707/1, 707/2, 753, 806/2, 807/1, 807/2, 914/3, 926/2, 1055, 1519/1, 1519/2, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1589, 1595, 1596, 1597, 1597/2, 1598/2, 1600/2, 1602/1, 1604/2, 1604/3, 1605/3, 1606/1, 1606/2, 1607, 1608/1, 1608/2, 1611/1, 1611/2, 1612/1, 1612/2, 1613/1, 1613/2, 1614/1, 1614/2, 1636, 1665, 1666, 1666/2, 1674, 1674/2, 1677, 1726/2, 1726/3, 1726/4, 1726/5, 1726/12, 1797, 1799, 1800, 1801, 1804, 1805, 1806, 1807, 1809, 1810, 1812, 1815, 1819, 1820, 1821, 1824, 1825, 1828, 1830, 1831, 1833, 1834, 1834/2, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1846, 1847, 1848, 1849, 1849/2, 1850, 1852/2, 1853, 1853/2.

#### (Straßenschlussvermessung der L 472 – Ausbau zwischen der K 16

#### (Kreisel) und Queidersbach).

Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erheblichen Tatsachen zu äußern (Anhörung).

Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkung wird bekannt gegeben.

Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte werden gebeten zum Grenztermin Ausweispapiere (z.B. Personalausweis, Reisepass) mitzubringen.

Sie können sich auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne die Anwesenheit der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten bestimmt und abgemerkt werden können.

Sollten die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Ergebnis nachträglich schriftlich oder öffentlich bekannt gegeben.

Die entstehenden Kosten für die Teilnahme an dem Grenztermin können nicht erstattet werden.

Kusel, den 17.01.2023

Vermessungsbüro Strauß & Benzl  
gez. Dipl. Ing. (FH) Sebastian Strauß

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Lehnstraße 16, 66869 Kusel  
(Öffentliche Vermessungsstelle)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach hat in seiner Sitzung am 09.01.2024 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Beauftragung des Planungsbüro Manfred Ansteth nach § 35 HOAI bis zur Leistungsphase 9 mit der Tekturplanung und Umsetzung der Maßnahme, zur Umnutzung des Gebäudes (ehemalige Grundschule) als Kinder-, Altentagespflege und Bücherei.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Erteilung des Auftrages zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Nutzung des Gebäudes als Kindertagespflege, Altentagespflege und Bücherei an das Büro PTI aus Pirmasens in Höhe von 8.865,50 EUR.
- Der Gemeinderat nimmt eine Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 46 GemO für den Austausch einer Gastherme im Heimatmuseum zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Kostenübernahme des Kombidämpfers zum Bruttoprei von 2,852,30 EUR für den Kiosk „Dorfkind“.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bauantrag zur Nutzungsänderung von Wohnfläche zu Lagerflächen in der Steigstraße 1.

- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über eine Gestattung zur Mitbenutzung von Flurstücken für eine Wasserleitung sowie den Bau eines Wasserwerks beraten.

## MITTAGSTISCH AUF RÄDERN

**MONTAG, 29.01.2024**  
Schinkennudeln mit Tomatensalat  
Birne

**DIENSTAG, 30.01.2024**  
Rösti mit Pilzragout & Blattsalat  
Apfel

**MITTWOCH, 31.01.2024**  
Bandnudeln an Lachs-Dillrahm  
Panna Cotta auf Fruchtspiegel

**DONNERSTAG, 01.02.2024**  
Überbackener Hackbraten <sup>Rind/Schwein</sup> mit Kartoffelstampf  
& Brokkolisalat; Orange

**FREITAG, 02.02.2024**  
Reissuppe mit Gemüseeinlage  
& Apfelpfannkuchen

# dorfkind

CAFÉ · BAR

Dennis Haas · Hauptstraße 69a · 66851 Queidersbach  
Telefon: 0152 / 069 322 18 · E-Mail: dennis@dorfkind.space

Vorbestellung  
bitte bis freitags  
und nur während  
unserer  
Öffnungszeiten

## 85. Geburtstag

Letzte Woche feierte Herr Wendelin Müller seinen 85. Geburtstag. Zu seinem Ehrentag gratulierten seine Kinder, Enkelkinder, Freunde und Nachbarn. Im Namen der Ortsgemeinde Queidersbach überbrachte unsere Beigeordnete Waltraud Gries die besten Wünsche und ein kleines Präsent.



## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl – sonstige amtliche Mitteilungen.



### Schopp

**Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz**  
Sprechstunde nach Terminvereinbarung  
Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de  
[www.gemeinde-schopp.de](http://www.gemeinde-schopp.de)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Anonymes Urnengräberfeld aufgewertet



Wie Sie auf dem Bild sehen können, haben wir das Urnengräberfeld „Stille Gräber“ noch einmal aufgewertet. Im laufenden Jahr wurde bereits ein Sandstein als Gedenkmal aufgestellt. Die Angehörigen können dort auch mitgebrachte Gegenstände abstellen. Das Urnengräberfeld war bisher nicht deutlich erkennbar. Auch kam es immer wieder vor, dass dort Andenken abgestellt werden. Noch vor Weihnachten konnte ich gemeinsam mit einem Helfer eine optisch ansprechende Absperrung mit Metallstäben und einem Seil als Begrenzung zum Gehweg aufstellen. Es ist weiterhin geplant, auch noch einmal ein Hinweisschild in diesem Bereich aufzustellen. Den Menschen, die dort ihre letzte Ruhestätte finden und den Trauergästen soll ein angemessener Ruheplatz angeboten werden.

*Gez. Dr. Klaus Nahlenz  
Ortsbürgermeister*

## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl – sonstige amtliche Mitteilungen.



### Stelzenberg

**Ortsbürgermeister Fritz Geib**  
Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.  
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.  
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677  
[www.stelzenberg.de](http://www.stelzenberg.de)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl – sonstige amtliche Mitteilungen.



### Trippstadt

**Ortsbürgermeister Jens Specht**  
Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung  
Tel. Tel. 0151 53193010  
[www.trippstadt.de](http://www.trippstadt.de)

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Bodenkundliche Untersuchungen in der Gemarkung Trippstadt

Im Zuge des rheinland-pfälzischen Moorschutzprogramms erfolgen im Auftrag des Umweltministeriums und der Stiftung Natur und Umwelt landesweit bodenkundliche Kartierungen zu Vorkommen und Ausprägung von Moorböden.

Auch in der Gemarkung Trippstadt werden im Laufe des Jahres 2024 bodenkundliche Erfassungen durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ausgewählte Flächen im Moosalbtal, westlich und östlich von Lauberhof/Gutenbrunnen. Diese Flächen sind z.T. nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz als Biotope geschützt.

Die Untersuchungen finden minimalinvasiv mit Bohrstock statt, es werden keine Schäden an den Böden verursacht. Hierzu werden die Flächen durch den Auftragnehmer kurzzeitig begangen. Eine gesonderte Erlaubnis der Flächeneigentümer ist nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz nicht erforderlich.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz  
Diether-von-Isenburg-Straße 7, 55116 Mainz  
Tel. 06131 16 50 66, [moorschutz@snu.rlp.de](mailto:moorschutz@snu.rlp.de)

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Landstuhl

Den gesamten Bericht finden Sie unter der Rubrik Verbandsgemeinde Landstuhl - sonstige amtliche Mitteilungen.

### Nachrichten anderer Behörden und Stellen

## Bekanntmachung über die öffentliche Ausbietung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Waldfischbach-Burgalben -Jagdbogen II, Burgalben-

Der Jagdbogen II -Gemarkung Burgalben- des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Waldfischbach-Burgalben wird ab 01.04.2024 auf die Dauer von acht Jahren neu verpachtet. Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote.

**Beschreibung des Jagdbogens:** Gemarkungsgröße 589,2 ha davon 92,5 ha befriedet und 51,4 ha Abgangsflächen an Eigenjagdbezirke der Landesforstverwaltung. Die bejagbare Pachtfläche beträgt somit 445,3 ha. Diese gliedert sich in 163,7 ha Waldfläche (davon 7,0 ha Gemeinde- und 156,7 ha Privatwald) sowie 276,6 ha Feld- und Wiesenfläche bzw. Brachland und 5,0 ha Gewässer.

Es handelt sich um ein Niederwildrevier. Der Abschussplan der letzten drei Jahre sah folgenden Abschuss vor:

Jagd-jahr:	Ab-schuss	Haarwild		Rehwild		Schwarzwild	
		Füchse	Dachse	männl	weibl	männl	weibl
20/21	Soll	0	0	10	10	10	11
	Ist	5	2	11	6	8	3
21/22	Soll	0	0	10	10	10	10
	Ist	4	2	9	9	17	4
22/23	Soll	0	0	10	10	10	10
	Ist	3	1	10	7	7	4

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote. Diese sind im **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**Jagdverpachtung;  
Jagdgenossenschaft Waldfischbach-Burgalben,  
Jagdbogen II (Burgalben)**  
- Nicht öffnen -

bis spätestens „**22.01.2024**“, „**11.00 Uhr**“, bei der „Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben“, einzureichen.

Die Pachtbedingungen können ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 20, Frau Wetzke, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-145, gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 € angefordert werden.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Die Gebote sind bis spätestens **Montag, 22. Januar 2024, 11.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben einzureichen. Die Angebotseröffnung erfolgt in der nächsten Jagdvorstandssitzung.

*Waldfischbach-Burgalben, 14.12.2023  
Michael Oestreicher  
Jagdvorsteher*

## Neues Programm der kvhs Kaiserslautern

Ins neue Jahr gestartet ist die Kreisvolkshochschule Kaiserslautern (kvhs) mit ihrem Frühjahrsemester. Landrat Ralf Leßmeister, die Erste Kreisbeigeordnete und Vorsitzende der kvhs Gudrun Heß-Schmidt, sowie die Leiterin der kvhs, Carola Würtz freuen sich, allen Bürgerinnen und Bürgern das neue Programmheft vorstellen zu können.

Ab Ende Januar bis zu den Sommerferien kann man wieder liebevoll und bewährte Kurse besuchen, oder auch Mal etwas Neues ausprobieren! Dafür bieten sich etwa Angebote in Philosophie, Salsa, Quilling oder ein klima.fit-Kurs mit Abschlusszertifikat an, in dem auf Folgen und Möglichkeiten zum Thema Klimawandel eingegangen wird von Experten. Wem das alles zu stressig ist, kann aber auch Entspannung erlernen in Meditationskursen oder im Kurs zu Stressmanagement mit abschließendem Alpakaspazierringang zur Entschleunigung. Für jeden ist mit Sicherheit etwas Interessantes dabei! Die gedruckten Programmhefte liegen an den üblichen Orten im Landkreis zum Mitnehmen aus, wie Verwaltungen, Sparkassen und Geschäfte. Alle Kurse - auch die, die noch geplant sind - finden sich immer aktuell auf der Homepage [www.kvhs-kl.de](http://www.kvhs-kl.de).

## Antrag auf Aussetzung der Vollziehung bei Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheiden

### Vorgehen der Finanzämter bis zur Entscheidung des Bundesfinanzhofs

Haben Eigentümerinnen und Eigentümer gegen die von den Finanzämtern verschickten Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheide Einspruch eingelegt, weil sie die Verfassungsmäßigkeit der Bescheide anzweifeln und wird zusätzlich die Aussetzung der Vollziehung (AdV) beantragt, stellen die Finanzämter die Bearbeitung dieser Anträge momentan zurück. Da der Bundesfinanzhof in zwei Beschwerdeverfahren - Aktenzeichen II B 78/23 (AdV) und II B 79/23 (AdV) - über entsprechende Anträge zu entscheiden hat, warten die Finanzämter diese Rechtsprechung ab.

Da die Pflicht zur Zahlung der Grundsteuer erst begründet wird, wenn die Stadt bzw. Gemeinde den Bescheid für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 erlässt, ist eine Aussetzung der Bescheide, gegen die Einspruch eingelegt wurde, zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. In Fällen, in denen die Antragstellenden eine Entscheidung über den Antrag auf Aussetzung der Vollziehung etwa zur gerichtlichen Klärung wünschen, werden die Finanzämter jedoch hierüber entscheiden.

## Steuererklärung für 2023

### Was Bürgerinnen und Bürger beachten sollten

Für Bürgerinnen und Bürger, die nicht steuerlich beraten werden, endet die allgemeine gesetzliche Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2023 am 2. September 2024.

Wer nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, hat für die Abgabe der Steuererklärung vier Jahre Zeit. Dies sind in der Regel Personen, die neben Arbeitslohn (in den Lohnsteuerklassen I oder IV) keine weiteren Einkünfte hatten und auch keine Lohnersatzleistungen (z.B. Kurzarbeiter- oder Elterngeld) erhalten haben. In Zweifelsfällen hilft das Finanzamt bei Fragen, ob die Steuererklärung abgegeben werden muss oder ob dies freiwillig auf Antrag gemacht werden kann.

Regelungen, die sich in der Steuererklärung für 2023 steuerminierend auswirken

### Grundfreibetrag:

Der Grundfreibetrag beträgt für das Jahr 2023 10.908 Euro. Ab 2024 wird er auf 11.604 Euro erhöht. Für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner verdoppelt sich der jeweilige Betrag. Erst wenn Einkünfte diesen Betrag überschreiten fällt Einkommensteuer an.

### Höhere Freigrenze beim Solidaritätszuschlag:

Die Freigrenze von bisher 16.956 Euro wurde für 2023 auf 17.543 Euro angehoben und steigt ab 2024 weiter auf 18.130 Euro (35.086 Euro bzw. 36.260 Euro für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner). Erst wenn die Einkommensteuer diesen Betrag übersteigt, wird Solidaritätszuschlag erhoben.

### Unterhaltsleistungen:

Der Höchstbetrag für die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen beträgt für das Jahr 2023 10.908 Euro und wird ab 2024 auf 11.604 Euro erhöht.

### Kindergeld, Kinder- und Ausbildungsfreibeträge sowie Entlastung für Alleinerziehende:

Der Kinderfreibetrag einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf beträgt 2023 8.952 Euro (4.476 Euro bei einem Elternteil). Dieser wurde zum 1. Januar 2024 um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro (4.656 Euro bei einem Elternteil) erhöht. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteueranmeldung, ob der Anspruch auf Kindergeld (pro Kind 250 Euro) oder der Abzug der Freibeträge im Einzelfall günstiger ist und berücksichtigt automatisch die günstigere Variante.

Der sog. Ausbildungsfreibetrag wurde ab 2023 von 924 Euro auf 1.200 Euro angehoben. Dieser wird gewährt, wenn sich ein volljähriges Kind in 2023 in Berufsausbildung befand und auswärtig untergebracht war.

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde ab 2023 von 4.008 Euro auf 4.260 Euro angehoben.

### Sparer-Pauschbetrag:

Wurden 2023 Einkünfte aus angelegtem Kapital erzielt, so müssen nur die Erträge, die über 1.000 Euro pro Person lagen, versteuert werden. Bis zur Höhe des sog. Sparer-Pauschbetrags (für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner sind dies 2.000 Euro) fallen - sofern entsprechende Freistellungsaufträge bei den Finanzdienstleistern erteilt wurden - keine Steuern an. Sollte versäumt worden sein, Freistellungsaufträge in ausreichender Höhe zu stellen, so kann die zu viel gezahlte Steuer auf die Kapitalerträge mit der Anlage „KAP“ im Rahmen der Einkommensteuererklärung rückwirkend erstattet werden.

### Arbeitnehmer-Pauschbetrag (Werbungskosten):

Der zu versteuernde Arbeitslohn des Jahres 2023 wird vom Finanzamt automatisch um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 1.230 Euro für beruflich bedingte Kosten reduziert, wenn keine höheren tatsächlichen Werbungskosten geltend gemacht werden.

### Häusliches Arbeitszimmer und Homeoffice-Regelung

Erwerbstätige, die den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit im häuslichen Arbeitszimmer haben, können wahlweise die tatsächlichen Kosten des Arbeitszimmers oder ohne Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten eine Jahrespauschale in Höhe von 1.260 € steuerlich geltend machen. Die Jahrespauschale ermäßigt sich für jeden Monat, in dem die Voraussetzungen nicht vorliegen, um ein Zwölftel und ist personenbezogen anzuwenden.

Wer zu Hause arbeitet, aber nicht über ein steuerlich anzuerkennendes Arbeitszimmer verfügt, kann hierfür eine Pauschale von 6 Euro pro Tag, maximal 1.260 Euro jährlich (dies entspricht 210 Arbeitstagen) steuerlich geltend machen. Gleiches gilt, wenn zwar ein Arbeitszimmer vorhanden ist, dieses jedoch nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Die Tagespauschale wird für jeden Kalendertag gewährt, an dem die betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine außerhalb der häuslichen Wohnung belegene erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird. Zudem kann an einem Tag neben beruflich veranlassten Reisekosten auch die Tagespauschale geltend gemacht werden, wenn die betriebliche oder berufliche Tätigkeit an diesem Tag trotz der Dienstreise überwiegend, also zu mehr als die Hälfte der täglichen Arbeitszeit, in der

häuslichen Wohnung ausgeübt wird. Steht für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, so kann die Tagesauschale nun auch für Tage geltend gemacht werden, an denen eine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird. Dies betrifft z.B. Lehrerinnen und Lehrer, denen in der Schule kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

#### Arbeitsmittel

Werden Arbeitsmittel, wie z. B. Büromöbel, nahezu ausschließlich (mindestens zu 90 Prozent) beruflich genutzt, können die gesamten Anschaffungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Bei teilweise auch privater Nutzung können die Kosten ggfs. aufgeteilt werden, wenn der berufliche Nutzungsanteil feststeht und nicht von untergeordneter Bedeutung (weniger als 10 Prozent) ist.

Betragen die Anschaffungskosten des Arbeitsmittels ohne Umsatzsteuer nicht mehr als 800 Euro, können sie im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Werbungskosten abgesetzt werden. Ansonsten sind die Anschaffungskosten ab dem Monat der Anschaffung auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Arbeitsmittels zu verteilen und in jedem dieser Jahre anteilig als Werbungskosten zu berücksichtigen.

#### Altersvorsorge:

Aufwendungen für die Altersvorsorge werden nun schon ab 2023 (statt wie ursprünglich geplant ab 2025) in voller Höhe als Sonderausgaben berücksichtigt.

#### Änderungen für Vermieterinnen und Vermieter

Bei Vermietungseinkünften kann für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2022 fertiggestellt wurden, eine Absetzung für Abnutzung in Höhe von 3 % (bisher 2 %) der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Anspruch genommen werden. Maßgeblich für die Fertigstellung ist die Bewohnbarkeit nach Abschluss der wesentlichen Bauarbeiten.

Die Sonderabschreibung für die Herstellung neuer Mietwohnungen wurde unter neuen Voraussetzungen verlängert. Es werden auch solche Mietwohnungen begünstigt, die auf Grund eines in den Jahren 2023 bis 2026 gestellten Bauantrags hergestellt werden. Die Anschaffung einer neuen Mietwohnung ist dann begünstigt, wenn diese bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erworben wird. Innerhalb von vier Jahren können neben der regulären Abschreibung jährlich 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neu geschaffene Mietwohnungen steuerlich abgesetzt werden. Die Sonderabschreibung wird nach der Neuregelung aber insbesondere an bestimmte Effizienzvorgaben gekoppelt („Effizienzhaus 40“ mit Nachhaltigkeits-Klasse).

#### Handwerkerkosten und haushaltsnahe Dienstleistungen

Wurden in 2023 Reparatur- oder Renovierungsarbeiten am oder im eigenen Haushalt durchgeführt, so können diese Handwerkerkosten in der Steuererklärung gelten gemacht werden: 20 Prozent der gezahlten Arbeits-, Fahrt- und Gerätekosten, maximal 1.200 Euro pro Jahr wirken sich direkt steuermindernd aus.

Auch der Arbeitslohn haushaltsnaher Dienstleistungen, wie z. B. einer Haushalts- und Pflegekraft, einer privaten Kinderbetreuung und einer Gartenhilfe oder eines Mülltonnenreinigungsdienstes kann mit 20 Prozent, maximal bis zu 4.000 Euro pro Jahr steuermindernd in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

#### Besteuerung der Dezember-Soforthilfe

Die bisher vorgesehenen Regelungen zur Besteuerung der für die hohen Energiekosten gezahlten Dezember-Soforthilfe (Verzicht auf die im Dezember 2022 fällige Voraus- oder Abschlagszahlung für Gas oder Fernwärme) wurden wieder gestrichen. Insoweit entfällt also die Steuererklärungspflicht.

## Umzug der Abteilung Jugend und Soziales nach Landstuhl

### Eingeschränkte Erreichbarkeit der bisherigen Standorte „Casino Am Altenhof“ und Fischerstraße in Kaiserslautern

Ab dem 15.01. beginnen die konkreten Umzugsvorbereitungen für den Standortwechsel der Abteilung „Jugend und Soziales“ der Kreisverwaltung Kaiserslautern nach Landstuhl. Ab diesem Zeitpunkt sind die bisherigen Standorte der Abteilung in Kaiserslautern im Casino am Altenhof und in der Fischerstraße 12 für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten um Verständnis, dass für den Zeitraum des Umzugs persönliche Vorsprachen oder Gesprächstermine nur noch nach vorheriger telefonischer Abstimmung und Kontaktaufnahme möglich sind. Die bekannten Telefonnummern werden beibehalten, allerdings kann es während des Standortwechsels bei der telefonischen Erreichbarkeit zu Einschränkungen

kommen. Wir sind bemüht, den Standortwechsel möglichst schnell zu vollziehen, damit der normale Publikumsverkehr möglichst bald wieder aufgenommen werden kann.

## Polizeipräsidium Westpfalz

### Diebstähle aus Kraftfahrzeugen - Hauptstuhl

Ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer meldet am frühen Morgen des 10.01.2024 eine auffällige, dunkel gekleidete Person im Bereich der Glockenstraße in Hauptstuhl. Polizeikräfte konnten den Mann kurze Zeit später, gegen 4 Uhr, in besagtem Bereich antreffen und kontrollieren. Hierbei wurden diverse Gegenstände festgestellt, welche die Person zuvor vermutlich aus unverschlossenen Fahrzeugen entwendet hatte. Der Mann ist der Polizei bereits bekannt. Nach Abschluss der Maßnahmen wurde der Beschuldigte auf freien Fuß gesetzt. Die Polizei sucht nun die Eigentümer der gestohlenen Gegenstände. Sachdienliche Hinweise melden Sie bitte bei den Beamten der Polizeiinspektion Landstuhl unter der Telefonnummer 06371 805-0. Vor diesem Hintergrund macht Sie Ihre Polizei darauf aufmerksam, keine Wertgegenstände im Fahrzeug zu lassen und dieses auch unbedingt immer abzuschließen.

### Feiger Betrugsversuch - Bann

Ein bislang nicht bekannter Täter ruft bei einer Frau in Bann an und gibt sich als Polizeibeamter aus. Er sich erkundigte sich zunächst, ob sie einen Bruder hat. Danach gab der Anrufer an, dass jener Bruder in einen Verkehrsunfall verwickelt wäre, bei dem eine Person ums Leben gekommen wäre. Nur durch die Zahlung einer hohen Kaution wäre eine Haftstrafe zu verhindern. Die vorbildlich handelnde Frau wurde misstrauisch und stellte ihrerseits Fragen an den Anrufer. Daraufhin wurde das Gespräch von der unbekannt Person beendet. Wir weisen darauf hin, dass es leider immer noch zu einer Vielzahl solcher und vergleichbarer Anrufe kommt und die Täter auch teilweise damit erfolgreich sind.

## Betrugsversuche im Namen von ELSTER

### Steuerverwaltung warnt

Aktuell werden gefälschte E-Mails im Namen der Steuerverwaltung versendet. Als Absender wird dabei das Online-Portal der Finanzämter „ELSTER“ beziehungsweise die Steuerverwaltung vorgetäuscht. Darin wird beispielsweise eine angebliche Steuerrückerstattung aus früheren Jahren thematisiert, für die noch weitere Informationen benötigt würden. Die Phishing-E-Mails wirken seriös und beginnen oftmals mit einer persönlichen Anrede. Mit ihnen wird versucht, per E-Mail an Anmelde- sowie Konto- und/oder Kreditkarteninformationen von Steuerzahlern zu gelangen. Die E-Mails sollten ohne zu antworten gelöscht werden. Klicken Sie nicht auf einen eingebetteten Link in einer E-Mail, wenn Sie Zweifel daran haben, dass die E-Mail von der Steuerverwaltung stammt.

Die Steuerverwaltung fordert niemals in einer E-Mail Informationen wie die Steuernummer, Kontoverbindungen, Kreditkartennummern, PIN oder die Antwort auf Ihre Sicherheitsabfrage an. Auch werden grundsätzlich nur Benachrichtigungen, aber niemals die eigentlichen Steuerdaten oder Rechnungen in Form eines E-Mail-Anhangs versendet.

Diese und weitere grundsätzliche Informationen zum richtigen Umgang mit Betrugs-E-Mails sind auf der ELSTER-Homepage unter [https://www.elster.de/eportal/infoseite/sicherheit\\_\(allgemein\)](https://www.elster.de/eportal/infoseite/sicherheit_(allgemein)) frei verfügbar.

## Fundsachen / zu verschenken

### Zu verschenken:

Umzugskartons, 20 Stück. Außenmaße 60 x 33 x 34 cm (L x B x H). Einmal benutzt. Bei Interesse bitte melden unter Tel.: 06307 43 - 79 709.

## Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt  
• Unkraut entfernen • Entsorgung

**20 % Neukundenrabatt**

Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

*Der Ferienpark am Plauer See.*



**FERIENPARK LENZ**



Foto: stock.adobe.com - Angelov

# URLAUB

*für die ganze Familie*



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See. Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet. **Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**



[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

Plauer Seeblick | 17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030 | [urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)

**Gartenarbeit aller Art preiswert**  
 Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen,  
 Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten,  
 Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege  
 Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung  
**Telefon: 0173 6245392, Fa. TIMI**

**Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung**  
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten  
**preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung**  
**Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77**

Farbanzeigen fallen auf!  
 Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt Deutschland.de**

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

**Kunst- und Schmuckhaus.KL**  
[www.kunstundschmuckhaus-kl.de](http://www.kunstundschmuckhaus-kl.de)  
**Sofortige Wertermittlung Ihrer Schätze!**

**SONDERAKTION BIS 01.02.24:**  
 auch Ankauf von Pelzen, Handtaschen und Orientteppichen in Verbindung mit Schmuck und Münzankauf!

**GOLD-, SILBERSCHMUCK UND MÜNZEN, GOLDBARREN, ZAHNGOLD, TASCHEN-, LUXUSUHREN, (ROLEX, CARTIER...) STREICHINSTRUMENTE, KLEINKUNST WIE BILDER, UND VIELES MEHR!**

Riesenstraße 11  
 67655 Kaiserslautern  
 Ihr Ansprechpartner:  
**Remus Steinbach**

**Wir machen Ihnen ein unverbindliches Kaufangebot!**  
 ☎ 0176 - 75317832 o. 0631 - 89232355  
 E-Mail: [kunstundschmuckhauskl@gmail.com](mailto:kunstundschmuckhauskl@gmail.com)



**Sammler sucht**  
 Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,  
 Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.  
 Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

**CITY TAXI Landstuhl**  
**Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073**  
 Ihr Profi z.B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

**Roland's Auto Agency**

<b>PKW-, LKW- &amp; Hängervermietung</b> LKW 2,2 t - 7,5 t 7- bis 9-Sitzer Busse PKW-, Motorrad & Transportanhänger	<b>KFZ-Reparaturen aller Art</b> Karosseriearbeiten Lackierungen Inspektionen - Bremsenservice Klimaservice - Reifenservice
--	---

**Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82**

**FUNDGRUBE**

Gesucht und gefunden ...



**FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE**

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach  
 Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · [www.n-shala.de](http://www.n-shala.de)



**JOBS IN IHRER REGION**

**jobs-regional.de**  
 by LINUS WITTICH

**Verstärkung gesucht!**

Wir suchen zur Teamverstärkung ab Februar für unsere neue Filiale in Hauptstuhl:

**Jetzt bewerben!**

**Filialeitung** (m/w/d)  
**Bäckereifachverkäufer** (m/w/d) in Voll-, Teilzeit und als Minijob

Bewerbungen an:  
[info@landbaeckerei-dusch.de](mailto:info@landbaeckerei-dusch.de)

**REICHENBACH-STEEGEN · MACKENBACH WEILERBACH · KAISERSLAUTERN ERFENBACH · SCHOPP · HAUPTSTUHL**

**Landbäckerei Dusch**



# Abschied nehmen



- Bestattungsvorsorge • Behördengänge
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im In- u. Ausland

## Bestattungen

Saarbrücker Straße 26, Landstuhl  
06371- 616699 [www.bestattungen-ruhesanft.de](http://www.bestattungen-ruhesanft.de)

**Wir sind Tag und Nacht telefonisch erreichbar  
- auch an Sonn- und Feiertagen!**



## MARHÖFER & ULRICH

Erladigung aller Formalitäten  
Individuelle Trauerfeiern  
Erd-, Feuer-, See- und  
Naturbestattungen  
Auslandsüberführungen  
Trauerdrucksachen  
Bestattungsvorsorge



**Telefon (0 63 71) 21 03**

Beerdigungsinstitut · Vordere Imserstraße 3 · 66849 Landstuhl  
[www.marhoefer-ulrich.de](http://www.marhoefer-ulrich.de)

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

### Mitteilungsblatt „Landstuhl“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landstuhl“  
unter <http://epaper.wittich.de/185>

### Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ [meinwittich.wittich.de](http://meinwittich.wittich.de)

### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Tobias Kessel**  
Medienberater  
Tel. 0151 16305401  
[t.kessel@wittich-foehren.de](mailto:t.kessel@wittich-foehren.de)

**Markus Kuhnen**  
Verkaufsinendienst  
Tel. 06502 9147-263  
[m.kuhnen@wittich-foehren.de](mailto:m.kuhnen@wittich-foehren.de)



Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**  
Jetzt **günstig**  
online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

### Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

## 10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“  
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

## Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen  
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen  
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus  
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der  
Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



Dekan Matthias Schwarz, Otterbach

### 65. Aktion „Brot für die Welt“

Bis Ende Januar 2024. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendebescheinigung aus.

**Jetzt auch online spenden** unter: [www.brot-fuer-die-welt.de/schopp-linden-krickenbach/](http://www.brot-fuer-die-welt.de/schopp-linden-krickenbach/)

**Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)**

Am 17.1. und 19.1.24 ist das Pfarrbüro nicht besetzt!

**Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.**

**Unsere Kirchengemeinde im Internet unter:** [www.dekanat-alsen-zundlauter.de](http://www.dekanat-alsen-zundlauter.de)

## Sternsingeraktion 2024 in Hauptstuhl



Am Morgen des 6. Januar - in diesem Jahr pünktlich zum Fest der Hl. Drei Könige - machten sich 15 Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuern in 5 Gruppen auf, um den Menschen in Hauptstuhl den Segen zu bringen und für Kinderprojekte im Amazonasgebiet und weltweit Spenden zu sammeln. Dabei kamen 2038,89€ zusammen! Ganz herzlichen Dank den Sternsängern für ihren Einsatz und allen Leuten, die sie an ihren Türen freundlich empfangen haben, für ihre Geld- und Süßigkeitsspenden. Wir hoffen, dass wir diese alte Tradition noch lange aufrecht erhalten können.

## Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach-Vogelbach-Hauptstuhl

### Donnerstag, 18.1.2024

10:00 Uhr Seniorengottesdienst im Haus Waldkrone in Vogelbach

### Sonntag, 21.1.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Bruchmühlbach

### Mittwoch, 24.1.2024

09:00 Uhr Die Laufgruppe „im dritten Gang“ für Anfänger und Fortgeschrittene mit und ohne Stöcke trifft sich an der prot. Kirche in Bruchmühlbach

### Donnerstag, 25.1.2024

10:00 Uhr Seniorengottesdienst im Haus Edelberg in Bruchmühlbach

### Sonntag, 28.1.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Hauptstuhl

Der Krankenpflegeverein Bruchmühlbach e.V. löst sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2023 auf. Allen Mitgliedern wird empfohlen, bis 31. Januar in den Krankenpflegeverein Miesau-Elschbach e.V. einzutreten. Dort bleiben die Rabattierungen für Leistungen durch die Ökumenische Sozialstation Landstuhl erhalten. Ein Anschreiben von Vorstandsmitgliedern des KPV Bruchmühlbach, das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember und ein Flyer für den KPV Miesau sollte allen bisherigen Mitgliedern per Post zugegangen sein. Falls Ihnen keine Post zugegangen ist, melden Sie sich bitte umgehend im Pfarramt Bruchmühlbach. Alle Geburtstagskinder aus der Kirchengemeinde Bruchmühlbach, die 80, 85, 90 Jahre und älter sind, werden von freundlichen Frauen aus unserem Besuchsdienstkreis zum Geburtstag beglückwünscht und beschenkt.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Alessa Holighaus - Pfarrerin der Evangelischen Kirche der Pfalz im Dekanat Homburg

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372-6761, e-mail: [pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de)

## Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

### Donnerstag, 18. Januar

15.30 Uhr: Präparandenstunde Kindsbach

### Sonntag, 21. Januar,

9.30 Uhr: Gottesdienst im **Gemeindehaus** Landstuhl 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

### Dienstag, 23. Januar

16.30 Uhr: Präparanden- und Konfirmandenstunde Landstuhl

### Mittwoch, 24. Januar

19.00 Uhr: Gesprächsabend zur Klimakrise – in Ruhe miteinander austauschen, fruchtbare Ideen und Gedanken finden, Kath. Pfarrheim Spesbach (Schulstr. 7), Anmeldung erbeten bei: Michael Strake (T. 06372-50474, [strakege@gmx.de](mailto:strakege@gmx.de)) Pfarrei Hl. Wendelinus Ramstein

### Donnerstag, 25. Januar

15.30 Uhr: Präparandenstunde Kindsbach

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.prot-kirche-landstuhl.de](http://www.prot-kirche-landstuhl.de)

## Kita Arche Noah



Am Mittwoch, den 09.01.2024 war die Jugendverkehrspolizei Kaiserslautern in der Integrativen Kindertagesstätte „Arche Noah“ des Ökumenischen Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH in Landstuhl zu Besuch. Im Rahmen des gruppenübergreifenden Vorschulprogramm hatten die Kinder die Möglichkeit all ihre Fragen zu stellen und sie lernten die wichtigen Aufgaben der Polizei kennen. Zudem wurde das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch eingeübt. Hierbei war das sichere Überqueren von Straßen und Zebrastreifen von großer Bedeutung. Zum Abschluss durften die Kinder ein echtes Polizeiauto besichtigen und die laute Sirene hören. Vielen Dank an die Polizei für den spannenden und lehrreichen Besuch bei uns. Wir hatten alle großen Spaß und konnten viel Wissenswertes erfahren.

## Ev. Freikirche – Calvary Chapel Kaiserslautern e.V.

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: [www.cck-town.org](http://www.cck-town.org)

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

## Sonstige Mitteilungen

### Selbsthilfe Trauer Kaiserslautern

#### Trauerspaziergang

Die Selbsthilfegruppe für trauernde Menschen in Kaiserslautern bietet einmal im Monat die Gelegenheit, miteinander in der Natur unterwegs zu sein. Der nächste Trauerspaziergang findet am Samstag, 20.01.2024 um 14 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Beilsteinschule.

Um Anmeldung wird gebeten unter Telefonnr.: 0176 32305947 oder per E-Mail an kontakt@trauergruppe-kl.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage: [www.trauergruppe-kl.de](http://www.trauergruppe-kl.de)

### Infoabend, rund um das hospizliche Ehrenamt' am 30. Januar 2024

#### Hospizarbeit und ehrenamtliches Engagement - füreinander da sein!

Am Dienstag, den **30. Januar 2024** können sich Interessierte über die Hospizarbeit in unserer Region informieren. Von **19:00 - 20:30** Uhr lädt der Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern in seine Räume im Hertelsbrunnenring 22 in Kaiserslautern zu einem weiteren **Informationsabend zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der ambulanten Kinder- und Erwachsenen hospizarbeit** ein.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende werden von ihrem vielfältigen Tätigkeitsfeld berichten und Fragen beantworten. „Wir bringen uns ein, damit schwer Erkrankte und Sterbende nicht einsam sein müssen, sondern Beistand erfahren und sich aufgehoben fühlen“, so eine ehrenamtliche Mitarbeiterin zu ihrer Motivation ihres Engagements. Da der Hospizverein sowohl Träger eines ambulanten Kinder- als auch eines ambulanten Erwachsenen hospizdienstes ist, besteht für Interessierte die Möglichkeit, sich an diesem Abend über die Besonderheiten beider Bereiche zu informieren. Ehrenamtliche ergänzen die Arbeit der hauptamtlichen Fachkräfte, indem sie schwerstkranken Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie deren Angehörigen **Zeit, Zuwendung und Begegnung schenken**. Für diese Aufgabe werden die zukünftigen Ehrenamtlichen in einem umfassenden Vorbereitungskurs mit integriertem Praktikum geschult.

Wer vor der Thematik der letzten Lebensphase keine Berührungängste hat, und das Ehrenamt, ein unverzichtbarer Beitrag in der Hospizarbeit, stärken will, kann sich unter **ehrenamt@hospiz-kaiserslautern.de** oder telefonisch unter **0631/343775 04** für den Info-Abend beim Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. **anmelden**.

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?

(VZ-RLP / 17.01.2024)

- Massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei.
- Im Sommer können Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes verzögern, stoßen jedoch bei großen Fensterflächen ohne Verschattungsoption durch die einfallende Strahlung auch an ihre Grenzen.
- **Weitere Details** erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 24.01.24** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 1150.**

In **Otterberg** ist am **Donnerstag, den 15.02.24 von 15.00 – 18.00 Uhr telefonische** Sprechstunde. Anmeldung unter **0800 60 75 600 (kostenfrei)**.

#### Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

VZ-RLP

### Einladung zum Seniorentreffen im Cafe Goldinger

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst lädt ein zum Seniorentreffen ins Cafe Goldinger am Donnerstag, 25. Januar 2024 um 14.30 Uhr.

Als Gast begrüßen wir Frau Liane Kampmann, die über ihre Tätigkeit als Sozialplanerin bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern berichtet. Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag und rege Teilnahme.

*Ehrenamtlicher Besuchsdienst*

*Leitstelle Älterwerden*

*Gerlinde Blum*

### Bodenkundliche Untersuchungen in der Gemarkung Trippstadt

Im Zuge des rheinland-pfälzischen Moorschutzprogramms erfolgen im Auftrag des Umweltministeriums und der Stiftung Natur und Umwelt landesweit bodenkundliche Kartierungen zu Vorkommen und Ausprägung von Moorböden.

Auch in der Gemarkung Trippstadt werden im Laufe des Jahres 2024 bodenkundliche Erfassungen durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ausgewählte Flächen im Moosalbtal, westlich und östlich von Lauberhof/Gutenbrunnen. Diese Flächen sind z.T. nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz als Biotope geschützt.

Die Untersuchungen finden minimalinvasiv mit Bohrstock statt, es werden keine Schäden an den Böden verursacht. Hierzu werden die Flächen durch den Auftragnehmer kurzzeitig begangen. Eine gesonderte Erlaubnis der Flächeneigentümer ist nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz nicht erforderlich. Die Bewirtschafter werden persönlich kontaktiert.

**Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Diether-von-Isenburg-Straße 7

55116 Mainz

Tel. 06131 16 50 66

moorschutz@snu.rlp.de

### Lycantropia - Kein Weg zurück...

#### Folge 1: Probenbeginn

Im Sommer 2024 wird in der Alsenzhalle Alsenborn eine große Musicalproduktion des ortsansässigen Helden von heute e.V. präsentiert. An dieser Stelle berichten wir in regelmäßigen Folgen über die Proben und Vorbereitungen. Heute: Der Probenbeginn.

Noch sind es sechs Monate bis zur Uraufführung, doch nach einem bundesweit ausgeschriebenen Casting im Sommer 2023 und ersten Kennlernproben in Mainz im November starteten wir am 06./07. Januar in Alsenborn mit geballter Musicallust und -power endlich in die richtige Probenarbeit.



Das Stück aus der Feder von Manuel Buch wurde erstmals in der originalen Rollenverteilung gelesen, alle drei Bühnengewerke – **Gesang** (Chor und Solo), **Schauspiel** und **Tanz** (Tanzgruppe und Ensemble) probten über beide Tage hinweg mehrere Stunden intensiv, sodass wir gute Eindrücke der ersten Lieder bekamen und uns auf das nächste Probenwochenende in Mainz freuen können.

Wie immer standen von Seiten des Vorstandes Kaffee und Tee zur Verfügung. Einige Mitwirkende trugen Süßes oder Herzhaftes für die Pausenzeiten bei, wofür wir herzlich danken.

#### Aufführungen:

26./27./28. Juli, 02./03./04. August 2024, jeweils um 20.00 Uhr

#### Kartenvorverkauf ab sofort:

<https://helden-von-heute.com/events/>

oder in der Postagentur Rödel in Alsenborn

#### Vergünstigter Preis im Vorverkauf:

20€ / 12€ (Kinder, Schüler\*innen, Auszubildende, Studierende)

## Die KVHS Kaiserslautern informiert...



### FINDEN SIE HIER IHREN KURS!

Folgende Kurse beginnen demnächst in der Außenstelle

#### Landstuhl 1 an der BBS

Frau Nadia Makarenko, Tel.: 0151-56583697, [makarenko@kvhs-kl.de](mailto:makarenko@kvhs-kl.de)

**241.40501 Erfolgreiche Bewerbung - aber wie?**  
Dozentin: PGA mbH  
Beginn: Di 05.03.2024 von 18.00 bis 19.00 Uhr  
1 x 1.33 UStd.  
kostenfrei  
Was macht eine erfolgreiche Bewerbung eigentlich aus? Was sollte man beachten um zum gewünschten Ziel zu kommen?

**241.40502 Arbeitsmarktperspektiven in der Region Kaiserslautern**  
Dozentin: PGA mbH  
Beginn: Mi 24.04.2024 von 18.00 bis 19.00 Uhr  
1 x 1.33 UStd.  
kostenfrei  
Auf der Suche nach einer Arbeitsstelle ist es gut vorab zu wissen, welche Arbeitsmarktperspektiven es in der Region gibt. Dazu ist es unerlässlich, ob man eine erste Stelle sucht oder sich umorientieren will. Diese Vorstellung der Arbeitsmöglichkeiten im Umkreis ermöglicht auch andere Sichtweisen und die Aufzeigung von neuen Möglichkeiten, die man bisher noch nicht in Betracht gezogen hat.

**241.40503 Möglichkeiten zur erfolgreichen Unternehmensgründung**  
Dozentin: PGA mbH  
Beginn: Di 04.06.2024 von 18.00 bis 19.00 Uhr  
1 x 1.33 UStd.  
kostenfrei  
Von der Idee bis zur Realisierung einer Unternehmensgründung - ein Startup - gibt es verschiedene Möglichkeiten dorthin zu gelangen. Diese Wege werden vorgestellt, ebenfalls Hilfestellungen und hilfreiche Tipps zur Konkretisierung der eigenen Vorstellung gegeben, auf dem Weg zum eigenen Unternehmen.

Durchführung durch die Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK).



Mehr Infos und Anmeldung auf [www.kvhs-kl.de](http://www.kvhs-kl.de) oder in der Außenstelle!




### Finden Sie hier Ihren Kurs!

Folgende Kurse beginnen demnächst in der Außenstellen Landstuhl 1 der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern:

#### In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Kaiserslautern

**241.40301 Selbstverteidigung für Frauen**  
Berufsbildende Schule, Vordere Fröhnstraße 6, 66849 Landstuhl, BBS Sporthalle  
Dozentin: Manfred Bemme  
Beginn: Fr 02.02.2024 von 16.00 bis 17.30 Uhr  
7 x 2 UStd.



**241.40302 Selbstverteidigung für Frauen**  
Berufsbildende Schule, Vordere Fröhnstraße 6, 66849 Landstuhl, BBS Sporthalle  
Dozentin: Manfred Bemme  
Beginn: Fr 31.05.2024 von 16.00 bis 17.30 Uhr  
7 x 2 UStd.



Frauen sind in Gefahrensituationen oft körperlich unterlegen und werden leider häufig zu Opfern von physischer oder psychischer Gewalt. In diesem Kurs wird den Teilnehmerinnen vermittelt, wie sie Gefahrensituationen realistisch einschätzen oder sogar vermeiden können. Ebenfalls wird vermittelt, wie sie sich ihrer eigenen Stärke bewusstwerden und sich wirkungsvoll gegen verschiedenste Angriffe verteidigen können.

Bitte bequeme Kleidung tragen. Hallenschuhe sind empfehlenswert, alternativ kann in Socken oder auch barfuß trainiert werden. Der Kurs kann zweisprachig unterrichtet werden, auf Deutsch und Englisch.

Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz beantragt.



Anmeldung über die Außenstellenleitung Frau Nadia Makarenko, Tel.: 0151-56583697, [makarenko@kvhs-kl.de](mailto:makarenko@kvhs-kl.de) oder online unter [www.kvhs-kl.de](http://www.kvhs-kl.de)





## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Den richtigen Schwung

geben wir Ihrer Anzeige!

LW-Service auf einen Klick:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Gesucht. Gefunden.

## Ein Satz heißer Reifen.



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

dashadima - Fotolia

# MEXIKO-Traumreise 2024

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

\* ALL-INCLUSIVE \*

Ab in die Sonne –  
NUR NOCH  
WENIGE PLÄTZE  
VERFÜGBAR!

p. P. ab  
**1.299 €**

im DZ vom 16.04.-24.04.2024  
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt  
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel  
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:  
LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5\* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

## Inkludierte Reise-Highlights



Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

## »Nacht des Deutschen Schlagers«

### Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

## INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5\* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer;
- All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)  
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



[www.schlagernacht-mexiko.de](http://www.schlagernacht-mexiko.de)



**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

## Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.  
16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.  
16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.  
Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**

Jetzt **günstig**  
online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

UNZÄHLIGE JUBILÄUMS-ANGEBOTE WARTEN AUF SIE – JETZT BEI TRÖSSER

# Trösser feiert 60 JAHRE

Unser Möbelverbund wird 60 Jahre\*

Nur jetzt  
**25%**  
Jubiläum-  
Rabatt

**0%**  
FINANZIERUNG<sup>1)</sup>  
BIS ZU 12 MONATEN  
LAUFZEIT

ALLE  
FUNKTIONEN  
inklusive



inkl. motorischer  
Kopfteilverstellung

inkl. motorischer  
Relaxfunktion

JUBEL-  
PREIS ~~2699,-~~  
**1999,-**  
oder 166,58  
monatlich bei 12  
Monaten<sup>1)</sup>

**ECKSOFA MIT RELAXFUNKTION** in Editionsleder ocean steel, ca. 300 x 217 cm, inkl. motor. Relaxfunktion, einer motor., zwei manuellen Kopfteilfunktionen, USB-Anschluss und Home-Button, Rücken Spannstoff. **Sofort lieferbar**<sup>2)</sup>.



20  
TAGE

WUNSCHMODELL  
IN 20 TAGEN

JUBEL-  
PREIS ~~1999,-~~  
**1499,-**  
oder 124,91  
monatlich bei  
12 Monaten<sup>1)</sup>

**GEMÜTLICHE WOHNLANDSCHAFT** in pflegeleichtem Stoff hellgrau, mit Federkern-Sitzpolsterung, Armlehne A, bodennahes Design, Rücken Spannstoff, ca. 330 x 240 cm.



**BOXSPRINGBETT** in Trendstoff Cord blau, inklusive Wendematratze oben H2, unten H3, mit Tonnetaschen-Federkern und Komfortschaum-Topper, ca. 140 x 200 cm.

in mehreren Farben wählbar



MADE IN  
GERMANY

JUBEL-  
PREIS ~~1699,-~~  
**1199,-**  
oder 99,91  
monatlich bei 12  
Monaten<sup>1)</sup>



**ESSTISCH** Platte Akazie massiv, Baumkante 4 cm stark, 200 x 100 cm, in vielen weiteren Maßen möglich. 1499,- 899,-

360° drehbar

inkl. Rück-  
holfunktion

JUBEL-  
PREIS ~~279,-~~  
**169,-**

**DESIGN-STUHL** 360° drehbar mit Rückholfunktion. **Sofort lieferbar**<sup>2)</sup>.

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X IN IHRER NÄHE

**KAISERSLAUTERN** Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50  
**BELLHEIM** In der Fellach 1 | 67656 Bellheim (neben Küchenwelt Strohmeyer GmbH) | Tel.: 07272 / 7 70 23-0  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr

1) Nur bei Leasing. Ausgenommen Mietwagen, Leasing, sowie Artikel aus dem OnlineShop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. 2) Nur solange der Vorrat reicht. 3) Abhängig von der Nettofabrikation sowie dem Gesamtgewicht. "Elektrische Sitzstühle" und gebundene Sitze sind entgeltlich 0,00 % p.a. bei 12 Monaten Laufzeit bei einem Wert von 500,- Euro. Bonifatius vorangelegt. Schlüssel kann abweichen. Ein Angebot der TRÖSSER AG, Kassenstr. 10, 40213 Düsseldorf. Die Angaben stellen lediglich das 2/3-Bestellangebot § 6 des Abs. 4 P. 1 Angl. dar. Alle Preise in Euro, ohne Steuer. Alle Artikel sind Cash-Engagement. Möbel- und Fotoanwendungen, Bilder und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung. Alle Artikel sind in Europa und 400 Erreichungsorten erhältlich (Erreichungsorter gemäß VME GmbH & Co. KG, www.aerichungsorter.com), was diese Jahr 60 Jahre! Wir feiern dies mit Ihnen mit. Alle von uns sind 400 Erreichungsorter feiern wir gemeinsam!





# OfenHaus THALEISCHWEILER

Wenn wir gehen, brennt das Feuer!



## OFENWOCHE

vom 22. bis 27. Januar 2024  
Montag bis Freitag von 10 -18 Uhr  
Samstag von 10 -14 Uhr

Zahlreiche Lageröfen zu attraktiven  
Abverkaufspreisen sofort verfügbar!  
und „400,- € Nachlass beim Kauf eines  
neuen Kamin- oder Pelletofens“.

Wir führen  
die Marken: **HWAM skantherm** Comino Schmid **MCZ** **HASE HARK** Bullerjan®



**SCHORNSTEINBAU  
BRAUN & BOLD GMBH**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage  
[www.ofenhaus-thaleischweiler.de](http://www.ofenhaus-thaleischweiler.de)  
Inh. Schornsteinbau Braun & Bold GmbH  
Hauptstraße 3 a · 66987 Thaleischweiler-Fröschen  
Telefon 06334-1383

### DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

Deutsches Forst-Service-Zertifikat  
(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

### DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 7449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**

**Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar**  
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: [meisterdach-bau@web.de](mailto:meisterdach-bau@web.de)

## Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung**  
(WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung**
- Kanal-Sanierung**  
(Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung**



Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region

Herr Schreiber  
0151-74330809

24H



### Gartenarbeit aller Art

25 Jahre Berufserfahrung

- Baumfällungen (spez. Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Hecken und Sträucher schneiden
- Entwurzelungen / Rodung

- Gartenpflege allgemein
- Rollrasen anlegen
- Terrasse / Einfahrt / Gehwege
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten

inklusive Entsorgung

www.aliu-galabau.de ☎ 06303 87617 | 0176 6461 7164

### Baumfällung, Heckenschnitt, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90



**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
[i.kiefer@t-online.de](mailto:i.kiefer@t-online.de)

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung  
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €  
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!








## RÄUMUNGSVERKAUF

NUR NOCH WENIGE TAGE!  
AB SOFORT JEDES PAAR SCHUHE

5 €

## ALLES MUSS RAUS

RESTMENGEN!! Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

## MARKENSCHUH OUTLET

Thaleischweiler-Fröschen  
Industriegebiet West  
Mo bis Fr: 10 – 18 Uhr  
Samstag: 10 – 14 Uhr



## Entdecken Sie vor Ort unsere ganzheitlichen Energielösungen für Ihr Zuhause

- ✓ Wallboxen zum Laden Ihres E-Autos
- ✓ Photovoltaikanlagen der Solarprofis von Pfalzsolar
- ✓ Stromtarife mit Ökostrom aus der Region  
und weitere klimafreundliche und innovative Lösungen



Exklusives  
Angebot

Modellbeispiel

**Wallbox mit  
Installation:**  
Jetzt bis zu **250 €  
Förderung  
sichern!**\*



**Die Pfalzwerke zu Besuch in Ihrer  
Region. Lassen Sie sich beraten:**

**LANDSTUHL** Foyer der Stadthalle

**17. und 18. Januar 2024 | 11-17 Uhr**

**KRICKENBACH** Mehrzweckhalle

**24. und 25. Januar 2024 | 11-17 Uhr**

**Wir freuen uns auf Sie bei Crêpes, Punsch  
und Glühwein.**

\* Nur solange der Vorrat reicht.

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT  
Wredestraße 35 – 67059 Ludwigshafen (DE)  
Vertretungsberechtigter Vorstand: Paul Anfang, Marc Mundschau

## Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten,  
Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m.,  
preiswert, inkl. Entsorgung.

Telefon: 0176 638 501 56

## Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel

Ihr Partner seit 30 Jahren

Ausführung sämtlicher Baumfäll- und Forstarbeiten,  
Fräsarbeiten, Baumstumpfentfernung,  
Sturmschäden, Zaunbau, Grünpflege  
inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!

Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach

Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0176 / 70 90 28 04 oder 0171 / 77 57 963



Anzeige aufgeben: [anzeigen@wittich-foehren.de](mailto:anzeigen@wittich-foehren.de)

# LANGE NACHT DES BADES



26. +27. JANUAR  
16 - 21 Uhr 2024



Wir laden Sie herzlich am  
Freitag, 26.01. + Samstag 27.01.  
zur „Langen Nacht des Bades“  
in unseren Ausstellungsräumen  
in Trippstadt ein.

Wir freuen uns darauf, Ihnen  
Anregungen und Gestaltungsmöglichkeiten zu zeigen.

Wir arbeiten seit Jahrzehnten  
mit namenhaften Handwerkskollegen zusammen und  
koordinieren seit her für Sie alle  
benötigten Gewerke für Ihre  
Badumgestaltung.

Alles weitere erfahren Sie bei  
einem Besuch bei uns.

*Wir freuen uns auf Sie,  
Ihr Schmalenberger  
Bad + Heizung Team.*

[www.schmalenberger-bad-heizung.de](http://www.schmalenberger-bad-heizung.de)

**S**CHMALENBERGER GmbH

**BAD + HEIZUNG**

Landauer Weg 13 · 67705 Trippstadt · Telefon: 0 63 06 - 26 06



## Die Sternsinger zu Gast im Hotel Rosenhof

- PR-Anzeige -

Zur Belohnung und Stärkung zum Abschluss wurden die Sternsinger (Heilige Drei Könige) aus Landstuhl und Ramstein zu Gast ins Hotel Rosenhof eingeladen. Verwöhnt wurden sie mit Schnitzeln, Hähnchenschlegeln, Pommies, Salat sowie Majo und Ketchup.



Abschließend wurde als sichtbares Zeichen an die Eingangstüre die Hausinschrift 20-C+M+B-24 ausgeteilt. Ein lateinischer Segenswunsch, der bedeutet „Christus mansionem benedicat - Christus möge dieses Haus segnen“.



 **SUZUKI**

# NEUJAHRBRUNCH 2024

Samstag den  
20.01.2024  
von 10:00 -  
15:00 Uhr

**höhn**

Auto und Motorrad

Ramsteinerstraße 35, 66882 Hütschenhausen